



Protokoll des Kantonsrates

11. Sitzung: Donnerstag, 30. Juni 2011
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

148 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Brandenburg und Daniel Stadlin, beide Zug; Thimo Hächler, Oberägeri; Karl Nussbaumer, Menzingen; Heini Schmid, Baar; Monika Weber, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

149 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich Bildungsdirektor Stephan Schleiss für einen Teil der Nachmittagssitzung wegen einer wichtigen Sitzung entschuldigt.

150 Traktandenliste

1. Traktandenliste für den 30. Juni und für den 7. Juli 2011. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 5. Mai (Nachmittag) und 26. Mai 2011 (Morgen und Nachmittag).
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug.
2050.1/.2 – 13779/80 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug.
2057.1/.2 – 13805/06 Regierungsrat

- 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Kantonsstrasse F, Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Teilstrecke Knoten Alpenblick bis Knoten Chamerried, Gemeinde Cham.
2059.1/.2 – 13813/14 Regierungsrat
- 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/ Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug.
2060.1/.2 – 13815/16 Regierungsrat
4. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG).
1962.5 – 13723 2. Lesung
1962.6 – 13762 Regierungsrat
1962.7 – 13799 SP-Fraktion
1962.8 – 13808 Raumplanungskommission
5. Kantonsratsbeschluss zum Austritt des Kantons Zug aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 (PHZ-Konkordat).
2019.5 – 13795 2. Lesung
2019.6 – 13796 2. Lesung
6. Finanzstrategie 2012 - 2020 des Kantons Zug.
2026.1 – 13708 Regierungsrat
2026.2 – 13727 erweiterte Staatswirtschaftskommission
7. Jahresrechnung 2010, Jahresrechnung 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Gedruckte Rechnung
2055.1 – 13800 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
8. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2010.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
2056.1/2046.2 – 13801 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
9. Zwischenbericht zu den per Ende März 2011 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.
2046.1 – 13761 Regierungsrat
2056.1/2046.2 – 13801 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
10. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2010.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
2061.1 – 13817 Justizprüfungskommission
11. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes über die Jahre 2009 und 2010.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
2045.1 – 13753 Justizprüfungskommission
12. Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung (Änderung des Spitalgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung).
2037.1/.2 – 13733/34 Regierungsrat
2037.3/.4 – 13784/85 Kommission für das Gesundheitswesen
2037.5 – 13786 Staatswirtschaftskommission
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil - Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich.
1930.1/.2 – 13395/96 Regierungsrat
1930.3 – 13776 Kommission für den öffentlichen Verkehr
1930.4 – 13782 Staatswirtschaftskommission

14. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick.
 2038.1/.2 – 13735/36 Regierungsrat
 2038.3 – 13777 Kommission für den öffentlichen Verkehr
 2038.4 – 13783 Staatswirtschaftskommission
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse (KS 381), Abschnitt Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse einschliesslich bergseitigem Rad-/Fussweg, Gemeinde Oberägeri.
 2018.1/.2 – 13686/87 Regierungsrat
 2018.3 – 13766 Kommission für Tiefbauten
 2018.4 – 13802 Staatswirtschaftskommission
16. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg sowie für den Landerwerb.
 2024.1/.2 – 13704/05 Regierungsrat
 2024.3 – 13767 Kommission für Tiefbauten
 2024.4 – 13803 Staatswirtschaftskommission
17. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (in den Kapiteln L 4, V 2/3, V 9, V 10 und V 12)
 2014.1/.2 – 13676/77 Regierungsrat
 2014.3 – 13809 Raumplanungskommission
18. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Festsetzung des Standortes für den Neubau des Kunsthouses Zug).
 2031.1/.2 – 13715/16 Regierungsrat
 2031.3 – 13811 Raumplanungskommission

151 Protokoll

- Das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 5. Mai 2011 sowie die Protokolle der Sitzungen vom 26. Mai 2011 werden genehmigt.

152 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2050.1/.2 – 13779/80).

- Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

153 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2057.1/.2 – 13805/06).

- Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

154 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Kantonsstrasse F, Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Teilstrecke Knoten Alpenblick bis Knoten Chamerried, Gemeinde Cham

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2059.1/.2 – 13813/14).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für öffentlichen Verkehr überwiesen.

155 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2060.1/.2 – 13815/16).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für öffentlichen Verkehr überwiesen.

156 Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. März 2011 (Ziff. 86) ist in der Vorlage Nr. 1962.5 – 13723 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung ein Zusatzbericht- und -antrag des Regierungsrats (Nr. 1962.6 – 13762) und Anträge der SP-Fraktion (Nr. 1962.7 – 13799) und der Raumplanungskommission (Nr. 1962.8 – 13808) eingegangen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst die Anträge des Regierungsrats behandelt werden. Sie erinnert den Rat daran, dass er bei der 1. Lesung dem Regierungsrat für die 2. Lesung Abklärungsaufträge erteilt hat.

Ivo **Hunn** dankt dem Regierungsrat für die Überarbeitung sämtlicher Begriffe auf ihre Richtigkeit und Kohärenz. Der Begriff «Einwohnergemeinde» wurde durch «Gemeinde» ersetzt. Die Begriffe «zuständige Gemeindebehörde» und «zuständige gemeindliche Dienststelle» wurden mit einer plausiblen Begründung beibehalten.

Nun existieren weiter die Begriffe «zuständige Behörde» (§ 36 Abs. 1, § 38 Abs. 1 und § 44 Abs. 3) und «gemeindliche Stelle» (§ 46 Abs. 2). Ist die «zuständige Behörde» dieselbe Behörde wie die «zuständige Gemeindebehörde»? Wenn nein, wer ist gemeint? Ist die «gemeindliche Stelle» dieselbe Stelle wie die «zuständige gemeindliche Dienststelle»? Wenn nein, wer ist gemeint?

Um hier Klarheit zu schaffen, stellt der Votant folgenden Antrag:

1. Ist die «zuständige Behörde» dieselbe Behörde wie die «zuständige Gemeindebehörde», ist der Begriff «zuständige Gemeindebehörde» zu verwenden.

2. Ist die «gemeindliche Stelle» dieselbe Stelle wie die «zuständige gemeindliche Dienststelle», ist der Begriff «zuständige gemeindliche Dienststelle» zu verwenden. Begründung: Es besteht für uns nach wie vor eine Diskrepanz bezüglich den Benennungen gleicher Stellen und gleicher Behörden. Damit unmissverständliche Klarheit besteht, sind für diese zwingend einheitliche Begriffe zu wählen. Es wäre fehlerhaft, im überarbeiteten Gesetz unklare Benennungen stehen zu lassen.

Hans **Christen** weist darauf hin, dass in diesem Paragraphen noch eine weitere Unklarheit besteht. «Die Gemeinden erlassen ...» gilt wohl für zehn Gemeinden, aber für die Stadt Zug ist es nicht klar. Es gibt den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat. Wer erlässt jetzt das? Die Stadt Zug ist die einzige Gemeinde, die ein Parlament hat.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt mit dem Einfacheren, nämlich mit dem Antrag von Ivo Hunn. Das sind zum Teil redaktionelle Fragestellungen, die materiell zu keinen Schwierigkeiten führen. Denn diese diversen Begrifflichkeiten haben wir schon seit eh und je im Gesetz und sie haben noch nie zu Schwierigkeiten geführt. Aber es ist richtig, dass man es jetzt bereinigt. Die «zuständige Behörde» ist nicht dasselbe wie die «zuständige Gemeindebehörde». Hier sprechen wir von verschiedenen Behörden. Deshalb müssen wir das so belassen. Wir sprechen zum Teil von gemeindlichen und zum Teil von kantonalen Behörden. Deshalb muss man diese Unterscheidung so belassen. Bei § 36 Abs. 1 ist es das Amt für Raumplanung; bei § 38 Abs. 1 sind es der Kanton oder die gemeindliche Behörde; bei § 44 Abs. 3 ist es wiederum das Amt für Raumplanung oder das gemeindliche Bauamt. Und bei § 46 Abs. 2 ist es die verfahrensleitende gemeindliche Stelle. Das können wir nicht vermischen, wir müssen das so drin stehen lassen, wie es vom Regierungsrat beantragt worden ist. Deshalb kann man dem ersten Antrag von Ivo Hunn aus redaktionellen und formalrechtlichen Gründen nicht zustimmen. Das wäre falsch.

Zum zweiten Antrag. Ist die «gemeindliche Stelle» dieselbe Stelle wie die «zuständige gemeindliche Dienststelle»? Wir haben das nochmals durchgeforstet und haben tatsächlich drei Stellen gefunden, wo man dies verbinden kann. Denn materiell besteht zwischen der «gemeindlichen Stelle und der «zuständigen gemeindlichen Dienststelle» keine Differenz. Da hat Ivo Hunn recht. Das ist der Fall bei § 46 Abs. 2. Da haben wir die verfahrensleitende gemeindliche Stelle und man kann auch von einer Dienststelle sprechen. Das kann man kongruent führen zu Abs. 4, «Behörden und Dienststellen müssen Fristüberschreitungen und -erstreckungen begründen». Dann bei § 46b Abs. 2; «sind sie der zuständigen gemeindlichen Dienststelle nachzuweisen». Im nächsten Satz kann man die «Dienststelle» in «gemeindliche Dienststelle» umformulieren. Das ist Beides dasselbe. Und in § 74 Abs. 1 sprechen wir von der «Dienststelle der kantonalen Verwaltung». Im letzten Satz dieses Absatzes sprechen wir von der «befugten Stelle». Das ist materiell dasselbe. An allen diesen Stellen kann man dem Antrag von Ivo Hunn folgen.

Nun zu Hans Christen, der fragt, was «der Gemeinderat beschliesst» für die Stadt Zug bedeute, ob der Stadtrat oder der Grosse Gemeinderat (Parlament) gemeint ist. Der Gemeinderat ist ja bezogen auf die Exekutive, das Ratgremium, fünf oder sieben Personen. Und die Exekutive bedeutet logischerweise Stadtrat. Das muss man hier nicht ausdeutschen. Mit dem Gemeinderat ist klar die Exekutive gemeint. Und mit «Gemeinden» ist hier auch die Exekutive gemeint, somit der Stadtrat und nicht der Grosse Gemeinderat. Das geht ja hervor aus den gemeindlichen Richt-

plänen, gemeindliche Erschliessung, Baulinien, Strassenpläne. Das sind Exekutiv-aufgaben.

Hans **Christen** ist der Meinung, dass bei «Gemeinden» nicht klar ist, dass das die Exekutive ist.

Heinz **Tännler** hält fest, dass man in diesem Fall die Formulierung «Gemeinderat» einsetzen kann. Er hat das zwar nicht mit seinen Regierungskollegen besprochen, glaubt aber, dass das die beste Lösung ist.

Ivo **Hunn** zieht seinen ersten Antrag zurück.

Die **Vorsitzende** erinnert daran fest, dass die Regierung mit dem zweiten Antrag Hunn einverstanden ist.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt den fünf Regierungsanträgen im Zusatzbericht zu – bei Antrag 1 mit den beschlossenen Modifikationen (Ziff. 2 Antrag Hunn und Antrag Christen).

Anträge zum behindertengerechten Bauen (1962.7 – 13799) und (1962.8 – 13808)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Verhandlungen zwischen der Raumplanungskommission, der SP-Fraktion und der Baudirektion stattfanden, die zu einer anderen materiellen und verfahrensrechtlichen Ausgangslage führten. Wir werden darauf zurückkommen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass in den letzten Tagen noch intensiv über die Anträge der Raumplanungskommission und der SP-Fraktion diskutiert worden ist. Der Regierungsrat schlägt für § 13b Abs. 2 Bst. a folgende neue Formulierung vor: *«Gebäude mit mehr als acht Wohneinheiten sowie Bauten und Anlagen mit mehr als 50 Arbeitsplätzen sind so zu gestalten, dass sie auch für Behinderte zugänglich sind. Bei den Wohneinheiten müssen die Mehrheit der Wohnungen und bei den Arbeitsplätzen sämtliche Plätze im Innern an deren Bedürfnisse anpassbar sein.»*

Das folgende Votum bezieht sich auf diesen neuen Vorschlag.

Nach der ersten Lesung hat der Votant die Welt nicht mehr verstanden. Soll der Kanton Zug tatsächlich der einzige Kanton sein, welcher keine Regelung bezüglich behindertengerechtem Bauen macht. Wir hätten die absurde Situation, dass die Zugänglichkeit von Wohnungen und Arbeitsplätzen dank der Bundesgesetzgebung gewährleistet wäre, die Wohnungen und Arbeitsplätze selber aber nicht behindertengerecht ausgestaltet sind. Zudem geht es beim behindertengerechten Bauen ja nicht nur um behinderte Menschen, sondern in viel grösserem Ausmass profitieren auch ältere Menschen von diesen Regelungen. Da wir überzeugt sind, dass auch der Kanton Zug in diesem Bereich den Verfassungsauftrag erfüllen muss, haben

wir unmittelbar nach der Sitzung neue Vorschläge eingebracht. Wir haben dabei davon profitiert, dass auch im Kanton Zürich eine Neuregelung dieser Frage ansteht. Unseren Vorschlag haben wir der Vorlage des Zürcher Regierungsrats vom 30. März 2011 abgeschrieben.

Nun, kommt Zeit, kommt Rat. Es freut Eusebius Spescha sehr, dass sich Regierung und Raumplanungskommission nochmals über diese Frage gebeugt haben und heute ein ausgereifter Vorschlag auf dem Tisch liegt. Er möchte allen Beteiligten namens der SP-Fraktion herzlich für diese Bemühungen danken. Der Vorschlag ist inzwischen so ausgegoren, dass wir auf unseren Vorschlag weitgehend verzichten können. Die neue Zuger Variante ist sogar etwas schlanker formuliert, aber materiell deckungsgleich.

Wir halten einzig den Absatz 2 Bst. b unseres Antrags aufrecht. Da geht es darum, dass schon bei Wohnbauten mit fünf bis acht Wohnungen einzelne Wohnungen anpassbar sein müssen. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass dieser Gebäudetyp einen bedeutsamen Anteil der Wohnbauten ausmacht. Wenn wir also wirklich etwas für Behinderte und alte Menschen tun wollen, ist es zwingend, diese Gebäude mitzuerfassen.

Die SP beantragt also, dem Antrag der RPK in der neuen Fassung und zusätzlich dem Antrag der SP-Fraktion zu Abs. 2 Bst. b zuzustimmen.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass nach den vielen Reaktionen auf die Entscheidung der 1. Lesung des PBG Ende März die Raumplanungskommission nochmals auf dieses Thema zurückgekommen ist.

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes macht Vorgaben für die Zugänglichkeit zu Bauten und Anlagen und eine Anpassung der Gebäude für Behinderte. Die eigentlichen Bauvorschriften sind den Kantonen überlassen.

In unserem Kanton waren bis vor dieser Revision des PBG unsere Gemeinden für die Vorschriften bezüglich behindertengerechten Bauens zuständig. Bis anhin hatte es keine Regelungen im PBG, das war Sache der Gemeinden. Das hatte zur Folge, dass wir heute zehn verschiedene Regelungen bezüglich behindertengerechten Bauens haben, die unterschiedlicher nicht sein könnten.

Unsere Kommission hat nun einstimmig beschlossen, dass eine kantonale Regelung – was übrigens die Gemeinden wünschen – geschaffen werden soll, und beantragt für die 2. Lesung, einen näher führenden Paragraphen ins kantonale Baugesetz aufzunehmen. Von der systematischen Eingliederung eines solchen Paragraphen her ist § 10a (neu) am richtigen Ort. In der 1. Lesung sprachen wir noch von § 13b, was gesetzestechnisch weniger Sinn macht.

Mit der Aufnahme eines solchen § 10a (neu) in die heutige Revision des PBG entfällt nun diese Aufgabe für die Gemeinden. Sie können, sofern der Rat heute zustimmt, in ihren Bauordnungen die Vorschriften für behindertengerechtes Bauen streichen, weil für alle die kantonale Regelung gilt. Es wird somit möglich, dass die Bestimmungen über das behindertengerechte Bauen in unserem Kanton auf einen einheitlichen Nenner gebracht werden.

Unser Vorschlag lehnt sich an die Vorschriften des Bundes an und operiert mit denselben Begriffen wie das Bundesgesetz. Auf diese Weise sollen keine zusätzlichen Differenzen geschaffen werden. Die Anzahl der Wohnungen im Abs. 2 soll sich ebenfalls an die Vorschriften des Bundes anlehnen, dies auch, weil in der 1. Lesung in diesem Rat eindeutig eine solche Anlehnung gegenüber einer Verschärfung favorisiert wurde. Mit grossem Mehr lehnte der Rat im März den Antrag ab sechs Wohnungen ab. Bei einer grösseren Überbauung ab acht Einheiten müssen mehr als die Hälfte anpassbar gebaut werden. Dies erlaubt den Architekten

z.B. Maisonettewohnungen zu gestalten, und den Kunden, solche zu bewohnen und die Mehrheit der Wohnungen behindertengerecht anzupassen. Eine Verschärfung mit Vorschriften für kleinere Mehrfamilienhäuser lehnt unsere Kommission grossmehrheitlich ab. Im Übrigen werden heute fast alle Neubauten ohnehin möglichst hindernisfrei gebaut, weil dies der Markt so wünscht. Im Namen der Raumplanungskommission stellt Barbara Strub den Antrag, den neuen § 10a, wie er vom Regierungsrat auch unterstützt wird und wie ihn Eusebius Spescha in seinem Votum vorgelegt hat, ins PBG aufzunehmen.

Hanni **Schriber-Neiger** stellt im Namen der AGF den Antrag auf «sechs Wohneinheiten». Der Anfang des Paragraphen würde dann wie folgt lauten:

«Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten (...).»

Begründung: Bei der 1. Lesung wiesen Vroni Straub-Müller und Hubert Schuler bereits auf den Umstand hin, dass das Bundesgesetz über Behindertengleichstellung nur den Zugang zur Wohnung erwähnt und nichts über die Benutzbarkeit einer Wohnung aussagt. Doch eine Mehrheit des Parlaments sah das damals anders. Heute hat der Kantonsrat die Chance, diesen Fehlentscheid zu korrigieren.

Hindernisfreies gestaltetes Bauen nützt nicht nur Menschen mit einer Behinderung. Die Verbesserungen kommen auch vielen anderen Menschen zugute, jüngeren wie älteren oder gehbehinderten Menschen oder Personen mit Kinderwagen. Auch können ältere und kranke Menschen länger in ihrer Wohnung bleiben, wenn diese einfach anpassbar ist.

Das Bedürfnis nach hindernisfreiem Zugang zu Gebäuden und hindernisfreie Wohnungen wird in Anbetracht der demografischen Entwicklung sicher weiter zunehmen. Pro Infirmis und Pro Senectute fordern eine Regelung gar ab vier Wohnungen, aber mit sechs Wohneinheiten können sie sich anfreunden. Werden die Gebäude von Anfang an hindernisfrei geplant, kommt dies wesentlich günstiger, als wenn sie später mit grossem Aufwand umgebaut werden müssen.

Die AGF stellt den Antrag, bereits ab sechs Wohnungen hindernisfrei zu bauen, was ursprünglich auch der Vorschlag der Regierung war. Auch der Kanton Schwyz hat diese Regelung ab sechs Wohneinheiten in seinem Planungs- und Baugesetz. Bitte zeigen Sie doch Verständnis für dieses zukunftsweisende Anliegen und unterstützen Sie unseren Antrag.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass Heini Schmid hier zu einer fulminanten, geistreichen und sicher auch spitzfindigen juristischen Ansprache zu diesem Traktandum angesetzt hätte. Er ist leider heute nicht hier, weil er in der Höllgrotte nach dem gestrigen Unwetter am Aufräumen ist. So bleibt dem Votanten nichts anderes übrig, als zu sagen, dass sich die CVP-Fraktion dem Vorschlag von RPK und Regierungsrat anschliesst.

Eine Frage noch, die vielleicht der Baudirektor beantworten kann. Wenn wir dem Antrag der SP folgen würden, wäre dann nicht die Regelung für fünf bis acht Wohneinheiten strenger als jene für über acht Wohneinheiten?

Hubert **Schuler** möchte nochmals aufzeigen, was «Wohnungen pro Gebäude» genau heisst. In Zürich wird die Auslegung gemacht, dass eine Überbauung mit sechs Mehrfamilienhäusern à je acht Wohnungen nicht unter dieses Gesetz fallen würde, weil es einzelne Gebäude sind. Im Kanton Zürich hat man eine Erhebung gemacht bei Baugesuchen von Ende März bis Ende Oktober 2008. Und es wären

15 % von allen Baugesuchen unter diese Klausel gefallen, wenn man acht Wohnungen pro Gebäude nehmen würde. Also ein ganz kleiner Anteil der Gebäude würde unter diesem Aspekt behindertengerecht geplant und umgesetzt. Es kann nicht sein, dass nur 15 % der Wohneinheiten so geplant werden. Die Aussage der Kommissionspräsidentin, dass heutzutage mehrheitlich behindertengerecht gebaut wird, bestreitet der Votant ganz vehement. Viele Menschen, welche auf solche Wohnungen angewiesen sind, können hier ein Lied singen. Bitte folgen Sie dem Antrag der SP-Fraktion für Bst. b.

Maja **Dübendorfer Christen** stellt den Antrag, § 10a (neu) Abs. 2, wie ihn Kommission, Regierungsrat und SP-Fraktion vorschlagen, nach dem ersten Satz mit folgendem Satz aus dem Antrag der SP-Fraktion für einen Bst. b zu ergänzen:

«Bei Gebäuden mit fünf bis acht Wohneinheiten müssen die Einheiten wenigstens eines Geschosses für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.»

Begründung: Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiediskussion fehlt der Votantin das Verständnis, wenn wir hier per Gesetz strombetriebene Aufzüge fordern. Diese Haltung ist keineswegs zukunftsgerichtet. Mit dem zusätzlichen Satz besteht die Möglichkeit, behindertengerechte Wohnungen auf dem Parterregeschoss zu fordern.

Baudirektor Heinz **Tännler** warnt davor, jetzt mit Schnellschussanträgen alles zu verkomplizieren. Folgen Sie bitte der RPK mit den Änderungen, die wir zusammen mit der SP-Fraktion ausgearbeitet haben.

Der Regierungsrat hat ja auf die 1. Lesung hin eine Regelung für behindertengerechtes Bauen vorgelegt. Wir haben also Herz gezeigt. Das wurde dann gekippt. Heinz Tännler ist auch froh, dass die Raumplanungskommission nun Rückkommen beschlossen hat und den vorgelegten Vorschlag unterbreitet. Er ist angelehnt an die Bundesregelung, acht Wohneinheiten und 50 Arbeitsplätze. Wir meinen, dass man sich an diese Bundesregelung anlehnen soll.

Zu Martin Pfister. Es ist richtig, der Antrag der SP (Bei Gebäuden mit fünf bis acht Wohnungen müssen die Einheiten wenigstens eines Geschosses für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein) geht weiter als jener der RPK, der bei acht Einheiten festhält, dass mehr als die Hälfte anpassbar sein muss. In diesem Sinn besteht keine Kongruenz des SP-Antrags bezüglich fünf bis acht Wohneinheiten zu den acht oder mehr Einheiten der RPK. Hier hätte man also eine Differenz.

Zu Hubert Schuler. Der Baudirektor kennt diese Zahlen nicht. Er macht dazu ein Fragezeichen, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass in Zukunft mehr und mehr Entwicklung nach innen geschieht, Verdichtung. Es wird höher und grösser gebaut, mehr Wohneinheiten werden erstellt in einem Gebäudekomplex. Der Votant geht davon aus, dass im urbanen Bereich Wohngebäude mit acht, zehn, zwanzig und mehr Einheiten erstellt werden. Er kann sich sehr wohl vorstellen, dass diese Regelung greift, und zwar nicht nur bei 15 % der neu zu erstellenden Wohnungen.

Zum Antrag der AGF. Unterstützen Sie diesen bitte nicht! Er kommt mit sechs Wohneinheiten und rückt somit auch ab von der Bundesregelung.

Zum Antrag Dübendorfer Christen. Der Baudirektor ist der Ansicht, dass die Fortsetzung nach dem eingefügten Satz dann nicht mehr logisch wäre. Wenn schon, müsste man das in zwei Absätzen regeln. Zu diesem Antrag, der jetzt spontan gekommen ist, hat sich der Regierungsrat nicht beraten und somit kann er dazu materiell keine Stellung nehmen. Bitte folgen Sie dem Antrag von RPK, Regierung und SP-Fraktion.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Unteränderungsantrag Dübendorfer Christen abgestimmt wird. Falls er obsiegen würde, könnten die redaktionellen Unstimmigkeiten noch berichtigt werden.

- Der Rat folgt dem Antrag von Raumplanungskommission, Regierungsrat und SP-Fraktion und lehnt den Unteränderungsantrag Dübendorfer Christen mit 69:2 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Antrag der AGF abgestimmt wird, der im Unterschied zum Antrag von RPK, Regierungsrat und SP-Fraktion (acht Wohneinheiten) sechs Wohneinheiten vorschlägt.

- Der Antrag der AGF wird mit 60:8 Stimmen abgelehnt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Antrag der SP-Fraktion für einen neuen Buchstaben b abgestimmt wird.

- Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 54:17 Stimmen abgelehnt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69:3 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und Raumplanungskommission beantragen:

1. Die Motion der SP-Fraktion betreffend Wohnbauland für den gemeinnützigen Wohnungsbau vom 23. September 2008 (Vorlage Nr. 1726.1 – 12868) sei nicht erheblich zu erklären.
2. Die Motion von Rudolf Balsiger betreffend Optimierung des kantonalen Bewilligungsverfahrens vom 18. März 2009 (Vorlage Nr. 1791.1 – 13026) sei erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.
3. Die Motion von Silvan Hotz betreffend Erhöhung der Ausnützungsziffer bei energetisch nachhaltiger Bauweise und Renovation von Gebäuden vom 15. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1823.1 – 13095) sei nicht erheblich zu erklären.
4. Die Motion von Thimeo Hächler betreffend Ausklammerung von Erschliessungsflächen bei der Berechnung der Ausnützungsziffer vom 7. Juli 2010 (Vorlage Nr. 1960.1 – 13488) sei nicht erheblich zu erklären.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, ihre Motion betreffend Wohnbauland für den gemeinnützigen Wohnungsbau sei erheblich zu erklären.

Art. 41 der Bundesverfassung verlangt, dass Bund und Kantone sich dafür einsetzen, «dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.» Dies ist in Art. 108 noch genauer ausgeführt.

Es ist unbestritten, dass Kanton und einzelne Gemeinden sich in dieser Thematik engagiert haben und auch Einiges erreicht haben. Ebenso unbestritten ist, dass wir einen ausgetrockneten und überteuerten Wohnungsmarkt haben. Ein wichtiger Grund liegt bei den teuren Landpreisen. Dies hat ja der Regierungsrat selber mit

einem entsprechenden Legislaturziel deklariert. Wir haben in der Sitzung vom 5. Mai bei der Behandlung unserer Interpellation darüber diskutiert.

Obwohl der Regierungsrat also selber als Ziel formuliert: «Anpassung Richtplan mit Zonen für preisgünstige Wohnungen», will er die Motion, welche als Auftrag formuliert «Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, damit die Gemeinden einzelne Wohnzonen ganz oder teilweise dem gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau widmen können», nicht erheblich erklären. Das geht einfach nicht zusammen. Entweder glaubt der Regierungsrat nicht an sein Legislaturziel, dann kann man tatsächlich die Motion streichen. Oder er glaubt daran, dann muss man die Motion erheblich erklären. Im Gegensatz zur Regierung glauben wir an *sein* Legislaturziel und beantragen, die Motion sei erheblich zu erklären.

Baudirektor Heinz **Tännler** betont, dass der Regierungsrat an seine Strategie glaubt. Wir glauben an unsere Legislaturziele. Und wir sind auch daran, diese umzusetzen. Gerade was preisgünstigen Wohnungsbau anbelangt, werden wir nächstens mit einer Richtplananpassung kommen. Da sind wir auf vollen Touren in der Abklärungsphase. Wir wollen zusammen mit den Gemeinden Zonen entsprechend auch ausscheiden. Der Baudirektor hat schon darüber berichtet. Und deshalb ist es auch stufengerecht, dass wir auch Richtplanebene Zonen ausscheiden für gemeinnützigen Wohnungsbau, dort wo es Sinn macht, und dann die Umsetzung den Gemeinden überlassen. So wie die Motion hier daherkommt, will man das im Baugesetz stipulieren. Wir haben ausgeführt, dass dies verfassungswidrig ist. Wir sind überzeugt, dass diese Motion in der Umsetzung zu grossen Problemen führen würde. Und dass der Regierungsrat das strategische Ziel, Wachstum mit Grenzen, Ausgleich und Balance natürliche Ressourcen und Wachstum, auch ernst nimmt, zeigt sich auch daran, dass die Volkswirtschaftsdirektion mit dem Wohnbauförderprogramm auch schon Zeichen gesetzt hat. Sie haben 50 Millionen beschlossen. Es ist also nicht so, dass sich die Regierung nicht an ihre Ziele hält. Bitte schreiben Sie diese Motion nun ab!

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 52:16 Stimmen ab und schliesst sich somit bei allen vier Motionen dem Antrag von Regierung und Raumplanungskommission an.

157 Kantonsratsbeschluss zum Austritt des Kantons Zug aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 (PHZ-Konkordat)

Traktandum 5 – Die Ergebnisse der 1. Lesung vom 26. Mai 2011 (Ziff. 145) sind in den Vorlagen Nr. 2019.5 – 13795 und 2019.6 – 13796 enthalten.

Die stellvertretende Landschreiberin, Renée Spillmann Siegwart, ersetzt bei diesem und den folgenden Geschäften Landschreiber Tino Jorio.

- Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 2019.5 – 13795 in der *Schlussabstimmung* mit 65:0 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 2019.6 – 13796 in der *Schlussabstimmung* mit 65:0 Stimmen zu.

158 Finanzstrategie 2012-2020 des Kantons Zug

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 2026.1 – 13708) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2026.2 – 13727).

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko bei der Beratung des Budgets 2010, also im Spätherbst 2009, erstmals verlangte, dass aufgrund der veränderten Wirtschaftslage und unter dem Eindruck des damals vorliegenden Finanzplans die Finanzstrategie des Kantons Zug überarbeitet wird. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag angenommen und ist ans Werk gegangen. Er hat in Zusammenarbeit mit dem BAK Basel, mit dem er ja schon seit Jahren zusammenarbeitet, ein Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Zug entwickelt. Darauf basierend wurde dann die Finanzstrategie erstellt. Beim Finanzhaushaltsmodell hat sich schon schnell gezeigt, dass auf der Ausgabenseite die Beurteilung der Situation zwischen Kanton und BAK Basel eigentlich eng beieinander lagen. Nicht so hingegen bei der Einnahmenseite, wo das BAK Basel die Situation wesentlich optimistischer beurteilt, als das der Kanton selber tut.

In der Finanzstrategie hat der Regierungsrat drei wichtige Ziele aufgenommen. Er hat als Ziel gesetzt, dass er für den Kanton Zug einen ausgeglichenen Staatshaushalt und ein gutes staatliches Leistungsangebot haben will und das Ganze bei einer attraktiven Steuerbelastung. Die Stawiko unterstützt diese Zielvorgaben ausdrücklich.

Dann hat er aber einen weiteren Grundsatz formuliert, indem er bestimmt hat, dass neue Aufgaben in Zukunft nur sehr zurückhaltend übernommen werden sollen. Auch hier ist die Stawiko gleicher Meinung wie der Regierungsrat und fordert sogar das Parlament auf, diesem Grundsatz ebenfalls nachzuleben.

Die Ausgaben sind einigermaßen planbar in so einer Finanzstrategie. Wesentlich schwieriger ist es hingegen auf der Einnahmenseite. Der Regierungsrat hat das erkannt und in der Strategie versucht, die Ausgabenseite relativ ausführlich zu behandeln und auf der Einnahmenseite nicht irgendwelche Ziele oder utopische Annahmen zu treffen, die dann ohnehin anders rauskommen als formuliert.

Auf der Aufwandseite spielt natürlich der Personalaufwand eine wesentliche Rolle. Hier erhalten wir in den folgenden Jahren eine veränderte Situation, indem wir ja erstmals in der Budgetierung 2012 Pragma budgetieren, also wirkungsorientiert. Die Personalplafonierung fällt weg. Wir haben hier eine andere Ausgangslage. Entsprechend schwierig ist die Zielformulierung in diesem Bereich. Die Regierung geht davon aus, dass sie 2,1 % für das Wachstum unseres Kantons haben will. Das ist ein Ziel, das in der Vergangenheit mit 2,3 % berechnet wurde in der Finanzstrategie, obwohl es in der alten Strategie mit 1,5 % formuliert war. Hier haben wir also eine gewisse Unsicherheit, die aber auch darauf zurückzuführen ist, dass natürlich mit dem Wegfall der Personalplafonierung in diesem Topf auch das Wachstum abgedeckt werden muss.

Ein zweiter Bereich, der in der Strategie geregelt wird, sind die Dienstleistungen Dritter und die Honorare. Hier haben wir in den Budget-, aber auch in den Rechnungsberatungen jeweils öfter Diskussionen gehabt. Der Regierungsrat hat es aufgenommen und will diese Positionen in der Finanzstrategie zumindest nur noch auf die Teuerung beschränken. Noch lieber wäre dem Stawiko-Präsident, wenn hier über die Bücher gegangen würde und auch ein gewisser Abbau im einen oder anderen Fall realisiert werden könnte.

Unter den Beiträgen mit Zweckbindung haben wir verschiedene Beiträge. Auf der einen Seite solche, die der Kanton eigentlich nicht beeinflussen kann, weil sie auf Bundesgesetzen usw. beruhen. Auf der anderen Seite hat es durchaus Posten, die auch bearbeitet werden können. Ein Bereich, den der Regierungsrat in der Strategie explizit erwähnt, sind die Leistungsvereinbarungen. Er setzt auch für den Abschluss oder die Erneuerung von Leistungsvereinbarungen klare Ziele bezüglich der Kostenentwicklung fest. Die Stawiko ist hier allerdings der Meinung, dass bei der Erneuerung von Leistungsvereinbarungen insbesondere auch die Leistungen, die beauftragt werden, hinterfragt werden. Es kann nicht sein, dass wir einfach sagen, OK, jetzt gibt es eine neue Leistungsvereinbarung, da kommt ein wenig Teuerung beim Personal und ein wenig Teuerung beim Sachaufwand dazu, und dann hat es sich. Sondern es ist in erster Linie hier immer wieder zu prüfen, ob die Leistungen in der bisherigen Form auch für die neue Leistungsvereinbarung zu formulieren sind.

Ein weiterer Punkt, der in der Stawiko zu Diskussionen Anlass gegeben hat, ist die Budgetierung im Bereich der Investitionsrechnung. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder erlebt, dass wir im Rahmen der Budgetierung und Finanzplanung Vorgaben erhalten haben für die künftigen Investitionen, die dann in dieser Höhe nicht umgesetzt wurden. Der Mittelwert liegt so zwischen einem Viertel und einem Drittel, wo die Investitionsbudgets jeweils zu hoch angesetzt wurden. Hier hat die Stawiko diskutiert, ob wir nicht hingehen sollten, sogar jeweils auf dem Budget entsprechende pauschale Korrekturen vorzunehmen in Anbetracht dessen, dass wir uns eigentlich immer wieder bewusst sind, dass die budgetierten Investitionen in der vollen Höhe mit Sicherheit nicht realisiert werden können. Sei es aufgrund von zeitlichen Verzögerungen oder aber wegen Kreditunterschreitungen usw. Diesen Aspekt haben wir der Regierung weitergegeben im Hinblick auf Budgetierung und Finanzplanung. Mal schauen, was sie daraus macht!

Damit kommt Gregor Kupper zur Einnahmenseite. In der Steuerpolitik – das ist ja unser grösster Einnahmenposten – will die Regierung berechenbar und stabil bleiben. Das ist in einem längeren Zeithorizont zu sehen. Sie wissen, in der alten Finanzstrategie hat der Regierungsrat ja als Zielvorgabe praktisch ein fünfprozentiges Wachstum formuliert. Das könnte er auch jetzt wieder tun, ob das realistisch ist oder nicht. Er kann es ja eigentlich gar nicht beeinflussen. Wichtig ist, dass wir im Rahmen der Steuergesetzgebung darauf schauen, dass wir innerhalb der Steuerbelastung der verschiedenen Steuersubjekte ein ausgewogenes Verhältnis haben. Und wie der Votant das schon im Rahmen der Beratung des Steuergesetzes gesagt hat, ist er der Meinung: Wenn wir das erreicht haben, kann man durchaus auch die Einnahmen des Kantons über den Steuerfuss anschliessend beeinflussen beziehungsweise regeln. Wobei es Gregor Kupper natürlich im liebsten wäre, wenn es dann jeweils nach unten und nicht nach oben ginge.

Die Stawiko ist der Meinung, dass wir mit der Finanzstrategie nun wieder eine aktualisierte Grundlage haben. Auf dieser Basis wird zu budgetieren sein. Es werden die nächsten Finanzpläne zu erstellen sein und diese Informationen werden natürlich einen wesentlich aussagekräftigeren Inhalt haben, indem wir dann sehen, wohin die Reise tatsächlich geht aufgrund der vorliegenden Zahlen. – Die Stawiko beantragt mit 12:1 Stimmen Kenntnisnahme der Finanzstrategie.

Alois **Gössi** erinnert daran, dass wir die Finanzstrategie nicht zu beschliessen, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen haben. Trotzdem lohnt es sich, dazu noch ein paar Worte zu verlieren.

Der Regierungsrat schreibt, dass die Finanzpolitik des Kantons Zug ein Erfolgsmodell sei. Dem können wir zustimmen, finanziell stehen wir bestens da. Aber das Ganze hat auch Schattenseiten bei uns: Sehr hohe Lebenshaltungskosten, günstiger Wohnraum zur Miete wird immer rarer, Personen und Familien, die aus dem Kanton Zug auswandern, um bezahlbare Wohnungen oder Wohneigentum zu finden.

Der Regierungsrat will nun seine erfolgreiche Finanzpolitik weiterfahren. Er will vor allem weiterhin bei den Steuern, sowohl der natürlichen wie auch juristischen Personen, zu den Kantonen mit den tiefsten Steuern in der Schweiz gehören. Mit der laufenden Steuergesetzrevision werden ja einmal mehr Zeichen in diese Richtung gesetzt. Die Steuerpolitik geht allen anderen Sachen vor. Da wirken die Legislaturziele des Regierungsrats für ein moderates Wachstum respektive eine Wachstumsabschwächung nur illusorisch oder sind reine Lippenbekenntnisse. Wir fordern vom Regierungsrat einfach, dass er einer erfolgreichen Finanzpolitik mit Tiefsteuersätzen nicht alles unterordnet, sondern vermehrt das Gesamtwohl im Auge hat.

Wir finden die Aussagen des BAK Basel zu den Steuererträgen in den Jahren 2014-2020 viel zu optimistisch, es sieht es mit der rosa Brille mit durchschnittlichen Steigerungsraten von 6,2 %. Der Regierungsrat verzichtet hier auf irgendwelche Angaben zu den kommenden Steuererträgen, er will nur berechenbar und stabil bleiben. Die strategischen Vorgaben im Bereich des Personalaufwands, von Dienstleistungen Dritter und Honorare sowie den Beiträgen mit Zweckbindung finden wir sinnvoll.

Wir nehmen, wie der Regierungsrat beantragt, von der Finanzstrategie Kenntnis, aber nicht mehr.

Andreas **Hürlimann** erinnert daran, dass die Regierung schreibt: «Die Finanzpolitik des Kantons Zug ist ein Erfolgsmodell.» Schaut man die reinen Finanzzahlen an, könnte man dem auf den ersten Blick zustimmen. Allerdings haben Modelle es auch an sich, dass sie von anderen adaptiert und übernommen werden. In unserem Fall durch eine ähnliche Finanzstrategie, mit tiefsten Steuern – doch dann ist das Modell welches nun andere anwenden, plötzlich nicht mehr so beliebt ... weil andere es wagen, ein Zuger Modell (zum Beispiel in der Steuerpolitik) zu übernehmen.

Finanziell gesehen steht Zug wirklich gut da - aber es gibt eben auch immer noch eine andere Seite, welche nur indirekt an die Finanzzahlen gekoppelt ist. Die gesamtheitliche Strategie der Regierung zeigt ja nicht nur die finanzielle Entwicklung auf, sondern steckt auch Eckwerte in ganz anderen Messgrössen ab. Nur geht die Finanzstrategie als Teilstrategie dieser übergeordneten Strategie der Regierung zu wenig auf diese Punkte ein. Dies ist einer der Hauptkritikpunkte der AGF.

Man kann doch nicht nur einen Teil der Strategie des Regierungsrats von 2010 bis 2018 aufnehmen (nämlich die Erhaltung der Spitzenposition im Standortwettbewerb), aber einen anderen Teil betreffend Wachstum mit Grenzen (Der Kanton Zug strebt ein Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum an, das kleiner als bisher ist) nicht weiter in eine solche Teilstrategie einfließen lassen. Auch hier müsste der Hebel angesetzt werden, da die Finanzen des Kantons, die Steuerbelastung einen erheblichen Anteil an der Steuerung des Wachstums beitragen.

Die Finanzstrategie geht auch ganz kurz auf die Risiken ein, welche vom BAK Basel mit einer Risikoanalyse ermittelt wurden. Von der Regierung werden Risiken einer strukturellen Wachstumsschwäche in der EU-Wirtschaft oder von ganz konkreten Hinweisen auf Risiken erwähnt: der Wettbewerb um Unternehmen und Ein-

wohnerinnen und -einwohner, die Knappheit des Raums sowie das Klumpenrisiko Rohstoffhandel.

Fast nicht ausgeführt werden die Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung oder -zusammensetzung. So kann man im BAK-Bericht unter anderem entnehmen, dass für den Mittelstand die Gefahr besteht, dass er sich die hohen Kosten für Wohnraum im Kanton Zug immer weniger leisten kann. Dies wird als durchaus realistisches Szenario betitelt, denn dies zeigen auch die aktuellen Entwicklungen der Mietkosten oder Daten zu interkantonalen Bevölkerungswanderung. «Allerdings stellt dies aus rein fiskalischer Sicht kein Risiko für den Kanton Zug dar» ist im BAK-Bericht zu lesen. Denn der Mittelstand wird durch eine besser situierte Bevölkerungsschicht verdrängt. Die Fiskaleinnahmen des Kantons werden durch eine verstärkte Abwanderung des Mittelstands nicht belastet, da diese Lücke durch «bessere» Steuerzahler gefüllt wird.

Dies zeigt doch ganz schön auf, wo der Kanton Zug heute steht: Finanzpolitisch fast schon euphorisch – nur dürfen wir neben den Zahlen die Menschen nicht vergessen! Politik sollten wir in erster Linie für die Menschen machen. Nicht für eine rein finanzielle Optimierung der Kasse. In diesem Sinn nehmen wir die Finanzstrategie eher ablehnend zur Kenntnis.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP-Fraktion von der Finanzstrategie 2012-2020 Kenntnis genommen hat. Wie in der bisherigen Strategie zielt der Kanton Zug auch in Zukunft auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt, ein gutes staatliches Leistungsangebot und eine attraktive Steuerbelastung. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die bisherigen Finanzstrategien erfolgreich waren, da diese insbesondere dazu beigetragen haben, das Kostenbewusstsein in der Verwaltung zu fördern. Zudem konnte das Wachstum gewisser Aufwandpositionen, wie zum Beispiel die Personalkosten und die Beiträge mit Zweckbindung, reduziert werden. An dieser Stelle dankt die SVP allen Beteiligten für das Erreichen der Ziele unserer bisherigen Finanzstrategien.

Mit grosser Befriedigung nimmt die SVP Kenntnis, dass sich der Regierungsrat in der vorliegenden, überarbeiteten Finanzstrategie weiterhin zu einer strikten Haushaltsdisziplin verpflichtet. Besonders auch das Bekenntnis zu einem, wie von der SVP immer wieder geforderten, schlanken und effizienten Staat, ist besonders erfreulich. Gerne wird die SVP-Fraktion die Regierung und das Parlament in den kommenden acht Jahren, während denen diese Strategie Gültigkeit haben soll, wieder an diesen Grundsatz erinnern, sollte er vor lauter Begehrlichkeiten an den Kanton in Vergessenheit geraten.

Das Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Zug, welches durch die BAK Basel Economics AG erstellt wurde, lieferte interessante Erkenntnisse. Besonders erfreulich sind die prognostizierten Ertragsüberschüsse, welche gemäss dem Modell bereits in drei bis vier Jahren eintreten werden. In diesem Zusammenhang wirft die SVP auch nochmals die Frage auf, ob bei der Revision des Steuergesetzes nicht zu zögerlich gehandelt wird. Besonders die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer sollte unserer Meinung nach mit dieser Revision umgesetzt werden, und nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden.

Es wird sich weisen, wie gut die neuen Steuerungsinstrumente der Finanzstrategie 2012 bis 2020 im Rahmen der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget greifen. Die SVP wird nach dem Wegfall der Personalplafonierung besonders die Entwicklung der Personalstellen genau verfolgen, nicht dass mit Pragma die diesbezüglich bisher an den Tag gelegte Disziplin wieder nachlässt.

Im Sinne dieser Ausführungen nimmt die SVP-Fraktion in zustimmender Weise Kenntnis von der neuen kantonalen Finanzstrategie.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Finanzstrategie 2012-2020 in zustimmender Weise zur Kenntnis nimmt. – Wir haben vor einem Monat im Rahmen der Steuergesetzesrevision bereits von der neusten Studie des BAK Basel gesprochen, welche für unseren Kanton eine stabile und gute Zukunft voraussagt. Dass nun die neue Finanzstrategie 2012 - 2020 sich modifiziert und eher zurückhaltend an das überarbeitete Modell anpasst, erachten wir als sachrichtig, denn «Vorsicht ist die Mutter der Porzellanbox». Die Ziele der Finanzpolitik, nämlich

- ein ausgeglichener Staatshaushalt,
- gute staatliche Leistungsangebote und
- eine attraktive Steuerbelastung,

sind ausnahmslos auch die Eckpunkte, welche für die FDP, die Liberalen, zentral und unabdingbar sind. Um in Zukunft einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu haben, muss eine konsequente Ausgabenpolitik verfolgt werden. An dieser Stelle appellieren wir auch an diesen Rat, der dem Staat nicht immer mehr Aufgaben übertragen darf. Wir müssen den Mut haben, bei der Einführung der Globalbudgets mit Leistungsaufträgen obsoletere oder unwichtige beziehungsweise nice-to-have-Leistungen abzubauen.

Den Hinweis zum Personalaufwand im Stawiko-Bericht erachten wir als sehr wertvoll. Gegenüber der bisherigen Strategie erfahren die Planungswerte eine Erhöhung von 0,6 %. Dies ging aus der regierungsrätlichen Vorlage nicht explizit hervor. Da wir die Finanzstrategie lediglich zur Kenntnis nehmen können, wird es am Kantonsrat liegen, allenfalls bei der Vorlage der Budgets korrigierend einzuwirken. Was die Steuererträge anbelangt, befindet sich unsere Fraktion auf der Linie der Stawiko. Auch wir sind der Meinung, dass der Steuerfuss von 82 % nicht mehr sakrosankt sein darf und durchaus bei Bedarf nach unten oder nach oben im Sinne einer flexiblen Steuerpolitik angepasst werden darf.

Die vielen Infrastrukturprojekte, für die Investitionsbeiträge gesprochen sind, konnten aus verschiedensten Gründen nicht gemäss den ehrgeizigen Zielen realisiert werden. Dadurch entstehen zwischen Finanzplan/Budget und den Staatsrechnungen jeweils massive Differenzen. Wir fordern den Regierungsrat auf, in dieser Hinsicht einen geeigneten Reservemechanismus einzubauen, damit diese Diskrepanzen bestmöglichst eliminiert werden können.

Karin **Andenmatten** hält fest, dass auch die CVP die Finanzstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Das BAK Basel lobt in seinem Bericht zum Finanzhaushaltsmodell des Kantons Zug die Zuger Finanzpolitik: «Der Finanzhaushalt des Kantons Zug befindet sich derzeit in einer ausgezeichneten Lage.» Dies haben wir zu einem wesentlichen Teil dem weit- und umsichtigen Schaffen unseres Finanzdirektors zu verdanken. Die Finanzstrategie dient jedoch nicht dem Rückblick, sondern dem Ausblick. Das BAK Basel attestiert dem Kanton Zug eine «nachhaltige Gestaltung des Finanzhaushalts». Was in Zukunft genau auf uns zukommen wird, können auch Experten nicht voraussagen. Die ausgefeiltesten ökonomischen Berechnungen und die raffiniertesten mathematischen Formeln können uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir bezüglich der Unsicherheit der Entwicklung der Weltwirtschaft wohl immer noch mit Irrtumswahrscheinlichkeiten im Bereich des Delphischen Orakels leben müssen. Umso wichtiger ist es, dass die Regierung vorausschauend und verantwortungsvoll handelt und soweit wie möglich

Sicherheit einbaut mit einer nachhaltigen Finanzpolitik, so wie in der Finanzstrategie festgeschrieben. Die CVP ist einverstanden mit den drei finanzpolitischen Zielen, dem ausgeglichenen Finanzhaushalt, dem guten staatlichen Leistungsangebot und der attraktiven Steuerbelastung. Wir unterstützen auch die strategischen Leitlinien in ihren Grundsätzen.

Mit Bezug auf den Personalaufwand möchten wir hier jedoch eine Anregung für eine Praxisänderung einbringen. Die Volumenausdehnung des Personalkörpers betrug von 2006 bis 2010 durchschnittlich 1,8 %. Darin enthalten ist sowohl die bevölkerungswachstumsbedingte mengenmässige Ausdehnung wie auch die Schaffung von neuen Stellen durch die Übernahme neuer Aufgaben. Im gleichen Zeitraum wurde die Lohnsumme jeweils um 1 % erhöht für individuelle Beförderungen und die TREZ. Abzüglich der Mutationsgewinne von 0,5 % ergibt das ein Zwischentotal von 2,3 % Personalwachstum. In der neuen Strategie ist ein Wachstum von 1,1 % für die Mengenausweitung abzüglich der Mutationsgewinne vorgesehen und 1 % für die individuellen Beförderungsrunden. Im vergleichbar niedrigeren Zwischentotal von 2,1 % ist die Schaffung neuer Stellen nicht berücksichtigt. Die CVP schlägt vor, in Zukunft kritischer auseinanderzunehmen, welche Stellen aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums geschaffen werden müssen und welche tatsächlich wegen der Übernahme neuer Aufgaben durch den Kanton entstehen.

Bisher wurden in den Kantonsratsbeschlüssen und im Zusammenhang mit Gesetzesvorlagen beschlossene neue Stellen immer als sogenannt zusätzliche Stellen bewertet und liefen damit ausserhalb der strategischen Vorgaben des Personalaufwandwachstums. Zum Beispiel handelt es sich bei den elf beantragten Stellen im Zusammenhang mit den Änderungen des Polizei-Organisationsgesetzes eindeutig um eine Mengenausweitung. Diese Stellen fallen somit eigentlich in die strategische Mengenbegrenzung, weil keine neuen Aufgaben hinzukommen. Zusätzlich zu schaffende Stellen wie z.B. für die kantonale Fachbehörde für Kindes- und Erwachsenenschutz würde unter dem Titel Übernahme neuer Aufgaben von den Gemeinden nicht in die Bewertung der Einhaltung der strategischen Vorgaben einbezogen. Die CVP ist der Meinung, dass durch eine Praxisänderung mit präziseren Abgrenzungen die kantonsrätliche Überwachung der Einhaltung der strategischen Vorgaben verbessert werden kann. Insbesondere auch mit Blick auf Pragma erachten wir die Anpassung dieser Praxis und die damit verbundene Erhöhung der Transparenz als wünschenswerten Fortschritt und geben diesen Wunsch gerne dem Regierungsrat mit.

Stefan **Gisler** meint, selektive Wahrnehmung führe zu selektiver Politik. Wenn Sie den ganzen Bericht gelesen hätten, zeigt der Bericht von BAK Basel eben gerade auf, dass der Mittelstand in Zug durch bessere Steuerzahler verdrängt wird. Dies nehmen die Regierung im Bericht kaum und die Fraktionen in den vorhergehenden Voten von FDP, SVP und CVP überhaupt nicht zur Kenntnis. Wem soll die Politik von Kantons- und Regierungsrat in Zug nützen? Ein ausgeglichener Haushalt ist gut und recht, aber er kann nicht Selbstzweck und Hauptziel der Zuger Politik sein, sondern Mittel zum Zweck. Der Zweck ist es, für alle Menschen hier einen attraktiven und zahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das ist liberal, zumindest im Gründerverständnis der Liberalen der Schweiz. Liberal heisst doch nicht tiefe Staatsquote und staatlich verordnete Steuerattraktivität für die Reichsten, sondern Rahmenbedingungen zu schaffen, dass eben alle Individuen sich frei entfalten können im Kanton Zug, und nicht wie es in FDP-Leserbriefen letzthin zu lesen war, sie doch gefälligst auch in anderen Kantonen wohnen sollen. Liberal heisst, dass die Men-

schen, die hier wohnen, auch weiterhin hier ein Zuhause haben können. Ein Kanton ist keine Firma, sondern eine Volkswirtschaft, die dem Volk zu dienen hat.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt für die grossmehrheitlich positive Aufnahme unserer Finanzstrategie. Sie können sie zwar nur zur Kenntnis nehmen, aber für uns ist natürlich auch eine positive Kenntnisnahme ein Zeichen dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Denn der Finanzdirektor kann den Rat daran erinnern: Die erste Strategie haben Sie nicht positiv zur Kenntnis genommen. Das war damals Anlass für den Regierungsrat, diese innert kurzer Frist neu zu überarbeiten.

Es ist im Bericht des Regierungsrats geschrieben, dass wir eine positive Finanzpolitik betreiben. Es ist aber nicht so, dass wir uns selber auf die Schulter geklopft hätten. Das hätten wir uns nicht getraut, wenn nicht BAK Basel das in seinem Bericht geschrieben hätte. Das hat aber nicht nur auf die Finanzpolitik Gültigkeit, sondern weit darüber hinaus. Denn die Ausführungen, die vorhin gerade von linker Seite gemacht wurden, sind insofern nicht zutreffend, dass wir der Finanzpolitik alles andere unterordnen würden. Vielleicht hat sie schon länger Bestand, weil die erste früher erarbeitet wurde – das war im Jahr 2002. Die regierungsrätliche Politik wurde dann später erarbeitet und publiziert. Aber in unserer vorgängigen Finanzpolitik haben wir nicht nur Steuern als Ziel formuliert, sondern wir haben ein gutes staatliches Leistungsangebot in dieses Dreieck aufgenommen, einen ausgeglichenen Staatshaushalt *und* eine attraktive Steuerbelastung. Wir haben damals nicht alles der Steuerpolitik unterordnet, sondern eben immer wieder auch auf das Gesamtangebot hingewiesen. Und auch in unserer Politik haben wir dem nachgelebt. Peter Hegglin erinnert an all die Massnahmen bei der Wohnbauförderung oder im Bereich der Schulen oder von Umwelt und Sozialem. Und gerade was die Steuerbelastung anbetrifft, ist es ja nicht so, dass der Regierungsrat die Spitzenposition anvisiert, sei es bei der Unternehmensbesteuerung oder bei der Steuerung der natürlichen Personen. Sondern es ist bewusst geschrieben: eine attraktive Steuerbelastung.

BAK Basel ist in seiner Analyse optimistischer als wir. Wir gaben erstmals BAK Basel einen Auftrag, eine Studie zu machen. Früher hatten wir eigentlich nicht gross mit BAK Basel zusammengearbeitet. Es macht Regionalprognose über die Wirtschaftsentwicklung. Unser Finanzplan, die Strategie, die von 2010 bis 2018 dauert, und natürlich auch die Hinweise der Stawiko haben uns dazu bewogen, BAK Basel diesen Auftrag zu geben, um die zukünftige Entwicklung fundierter abzuschätzen. Und BAK Basel ist sehr viel euphorischer. Es hat im ersten Bericht dem Wachstum des Kantons Zug 3,3 % zugrunde gelegt. In der Aktualisierung geht es sogar von einem höheren Wachstum aus. Wir sehen es nicht ganz so optimistisch. Das wird sich dann in der Praxis zeigen, wenn wir das nächste Budget und den nächsten Finanzplan vorlegen werden. Wir sind dann dort auch gefordert, wenn es allenfalls Abweichungen gibt, diese transparent darzulegen.

Der Stawiko-Präsident hat gesagt, man solle bei Dienstleistungen Dritter auch versuchen, abzubauen und nicht auf dem hohen Stand fortzuschreiben. Es ist natürlich so, dass wir hohe Investitionsvorhaben haben und viele umfassende Planungsarbeiten, sei es im Hoch- oder im Tiefbau, nicht selber leisten können, sondern Drittaufträge vergeben müssen. Wir haben es sehr wohl im Auge, aber es ist wahrscheinlich mittelfristig nicht möglich, dort Reduktionen vorzunehmen. Bei den Leistungsvereinbarungen ist es natürlich so, dass wir bei den Neuabschlüssen der Verträge auch die bisherige Leistungserbringung hinterfragen.

Bei den Investitionen wurde angeregt, im Zusammenhang mit den zu hohen budgetierten Investitionen zu schauen, ob man pauschale Korrekturen vornehmen könne.

Es zeigt sich, dass das sehr schwierig wäre, weil wir die einzelnen Investitionsprojekte benannt haben. Wie wollen wir das in die Buchhaltung einfließen lassen, wenn man eine Pauschalkorrektur macht? Es wäre für die Transparenz nicht besser. Wir versuchen jetzt eher, beim Fortgang zu schauen, ob man allenfalls die zu euphorischen Annahmen ein wenig zurücknehmen soll. Aber es ist auch hier daran zu erinnern, dass sehr Vieles in Kantonsratsbeschlüssen festgehalten ist, wir dort die Jahrestanchen festgehalten haben und die dann halt ins Budget einfließen. Und aufgrund von Verzögerungen sich das dann eben auf der Zeitschiene verändert.

Zum Personal. Wir hatten ja die ursprüngliche Strategie mit 1,5 % Wachstum plus 1 % Teuerung, das macht 2,5 %. Und wir haben für neue Aufgaben jeweils in den Kantonsratsbeschlüssen ausgewiesen, dass sie zusätzlich zu den strategischen Vorgaben dazu kommen. Dass aber eigentlich das Bevölkerungswachstum mit den strategischen Vorgaben abgedeckt sein sollte. In der rückwärtigen Betrachtung haben wir im Bericht ausgeführt, wie sich die Entwicklung zusammengesetzt hat. Und Karin Andenmatten hat gesagt, das Wachstum sei 2,3 % gewesen. Neu haben wir jetzt 2,1 %. Und der Finanzdirektor kann dem Rat versichern, dass wir in diesen 2,1 % das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum abgedeckt haben. Da geht BAK Basel von 0,9 % bei der Bevölkerung und von 1,2 % bei den Arbeitsplätzen aus. Wir haben einen Mittelwert genommen, 1,1 %. Damit denken wir, die zusätzlichen Veranlagungen und Kosten in der Bildung auffangen zu können, wenn wir da mehr Personen anstellen müssen. Darin Platz haben müssten ja auch die zusätzlichen Stellen bei der Polizei. Das ist ja keine neue Aufgabe. Diese zusätzlichen Stellen haben wir aber auch auf Druck der Politik aufgenommen, weil man mehr Sicherheit und mehr Polizei will. Diese Stellen machen natürlich viel mehr aus als diese angestrebten 1,1 %. Das muss dann über die gesamte Verwaltung wieder aufgefangen werden. Solches Wachstum versuchen wir aufzufangen. Was aber nicht darin enthalten ist, sind natürlich neue Aufgaben, wie z.B. das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches wir von den Gemeinden übernehmen. Dies ist klar eine zusätzliche Aufgabe, welche die Gemeinden entlastet und uns mehr belastet. Solche Aufgaben wollen wir natürlich auch zukünftig ausrechnen. Denn wenn wir dies nicht könnten, ginge dies klar zulasten der Dienstleistungsbereitschaft der Verwaltung. Wenn wir zu wenige Leute hätten, könnten wir auch Anfragen von unseren Einwohnerinnen und Einwohnern nicht mehr zeitgerecht beantworten.

Nochmals vielen Dank für die doch grossmehrheitliche Unterstützung unserer Finanzstrategie. Wir haben uns darin geoutet und Ziele formuliert. Es ist nicht nur der Regierungsrat zu messen, ob er das einhalten kann, sondern auch das Parlament ist gefordert, bei seinen Ansprüchen an die Verwaltung zurückhaltend zu sein.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Kenntnisnahme

159 Jahresrechnung 2010 des Kantons Zug und Jahresrechnung 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 7 – Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2055.1 – 13800).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass im Stawikobericht sechs Forderungen an die Finanzdirektion beziehungsweise an den Regierungsrat formuliert sind. Der Finanzdirektor nimmt zu diesen Forderungen im Rahmen seines Eintretensvotums einzeln Stellung.

Gregor **Kupper** meint, vor der Pause hätten wir nach vorn geschaut, jetzt gehe der Blick zurück auf das Jahr 2010. Der Regierungsrat legt nun seine Jahresrechnung vor, die mit einer Laufenden Rechnung mit einem Überschuss von 0,4 Mio. Franken abschliesst. Dies gegenüber einem Budget, das ein Defizit von 33,7 Millionen vorsah. Wenn wir das Ergebnis analysieren, vergleichen wir es ja oft auch mit dem Vorjahr. Damals hatten wir einen Überschuss fast in gleicher Höhe, nämlich 1,4 Millionen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der Jahresrechnung 2009 Rückstellungen und zusätzliche Abschreibungen von 100 Millionen vorgenommen wurden. Wenn wir also 2009 und 2010 vergleichen, haben wir doch eine ganz erhebliche Verschlechterung unserer Laufenden Rechnung.

Die Bilanz schliesst aufgrund des Ergebnisses logischerweise mit einem praktisch unveränderten Eigenkapital von 930 Mio. Franken ab. Dazu kommt die Spezialfinanzierung Strassenbau von 174 Millionen. Unser Finanzdirektor verwaltet also ein Eigenkapital von über einer Milliarde Franken. Das ist ein sattes Polster. Aber wir brauchen in den nächsten Jahren ein Polster, um über die Runden zu kommen. Es besteht also kein Grund zu Übermut.

Der Stawiko-Präsident kann der Regierung und der Verwaltung eine sehr hohe Budgetgenauigkeit attestieren. In den allermeisten Bereichen halten sich die Budgetabweichungen in einem marginalen Rahmen. Er möchte dafür und für das gute Kostenbewusstsein Regierung und Verwaltung herzlichen Dank aussprechen. Die Delegationen der Stawiko haben wie jedes Jahr die einzelnen Direktionen beurteilt. Sie haben Fragekataloge eingereicht, Visitationen durchgeführt und wie in den letzten Jahren ein spezielles Augenmerk auf die Pragma-Ämter gerichtet. Dies im Hinblick auf eine Art Schulung auf das, was auf uns zukommt, wenn Pragma flächendeckend eingeführt wird.

Die eigentliche Prüfung der Jahresrechnung hat die Finanzkommission vorgenommen. Sie beantragt in ihrem Bericht Genehmigung der Jahresrechnungen. Sie hat zwar einige Bemerkungen angebracht, die wir in der Stawiko einzeln behandelt haben. Es ist aber nichts geblieben, das im Raum steht und hier zu diskutieren wäre.

Die Stawiko hat in ihrem Bericht einige Forderungen an den Regierungsrat formuliert. Gregor Kupper möchte diese kurz erwähnen und kommentieren. Auf der einen Seite haben wir festgestellt, dass die transitorischen Abgrenzungen trotz mehrjähriger Interventionen immer noch in einzelnen Ämtern relativ mangelhaft vorgenommen werden. Hier fordern wir den Regierungsrat auf, alles daran zu setzen, damit wir endlich eine wirklich gut abgegrenzte Jahresrechnung haben. Da war z.B. in der diesjährigen Jahresrechnung ein Beitrag an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse Zug für zwei Jahre drin, weil man in den Vorjahren diesen Posten jeweils nicht abgegrenzt hat. Das war immerhin 1,7 Millionen zusätzlicher Aufwand.

Der zweite Punkt ist die Aufforderung, dass wir in künftigen Vorlagen, die neue Personalstellen zur Folge haben, auch eine Aussage möchten, ob diese Infrastrukturkosten, Arbeitsplätze, Büroräume usw. auslösen. Wir haben festgestellt, dass wir hier im Rat jeweils Personalstellen bewilligen und dann vielleicht ein halbes Jahr später irgendwelche Raumbedürfnisse abdecken und entsprechende Kredite sprechen müssen. Da möchten wir in Zukunft ein wenig mehr Transparenz haben.

Ein weiteres Thema war die IT an den kantonalen Schulen. Hier ist die Stawiko wie schon in früheren Jahren der Meinung, dass eine bessere Koordination das Kostenbewusstsein in diesem Bereich noch entsprechend fördern könnte.

Als vierten Punkt möchte der Stawiko-Präsident erwähnen, dass die Fiko im Bereich der Prüfung des Zuger Kantonsspitals festgestellt hat, dass das interne Kontrollsystem im Bereich der Spitalfinanzierungsabrechnung eher als mangelhaft zu bezeichnen ist. Hier wurden die erforderlichen Schritte bereits eingeleitet. Gregor Kupper wurde vor zwei Tagen vom Gesundheitsdirektor mit einer E-Mail bedient, aus der hervorgeht, dass das Spital diesen Punkt aufgenommen und mit der Fiko auch abgestimmt hat, dass also da in Zukunft wohl die Situation als bereinigt bezeichnet werden darf.

Ein Thema war an der letzten Rechnungsberatung vor einem Jahr auch die Gebäudeversicherung. Wir haben von der Stawiko aus bemängelt, dass die Reservesituation bei der Gebäudeversicherung als sehr dürftig zu bezeichnen ist. Hier wurde in der Zwischenzeit ein Bericht von entsprechenden Experten erarbeitet. Dieser ist uns im Nachgang zur Stawiko-Sitzung vorgelegen. Der ist also ziemlich druckfrisch. Wir werden ihn selbstverständlich in der Stawiko beraten und schauen, ob weitere Massnahmen erforderlich sind.

Der zweite Punkt war diese Rückstellung für das 200-Jahr-Jubiläum von 2 Millionen. Da haben wir vor einem Jahr gefordert, dass das übrissen ist und diese Rückstellung aufgelöst werden solle. Das wurde nicht gemacht. Sie steht nach wie vor in den Büchern. Der Sicherheitsdirektor hat uns informiert, dass er sich bewusst ist, dass dieser Posten mit Sicherheit zu hoch ist. Es sind da Diskussionen im Gang, um ihn herunterzufahren. Es soll ein Teil der Kosten so verwendet werden, dass dieser nachhaltig für die Gebäudeversicherung wirkt, z.B. indem diese im Rahmen einer Sonderaktion den Bau von Blitzschutzanlagen fördert, was sich ja dann in Zukunft auf die Schadenhöhe auswirkt. Wir werden diesen Punkt im Auge behalten. Im Moment steht er so in den Büchern der Gebäudeversicherung. Aber wir werden nicht locker lassen und schauen, dass die Situation so präsentiert wird, dass sie auch vertretbar ist.

Den Finanzexpertinnen und -experten unter Ihnen – das sind Sie irgendwie alle – möchte der Votant unbedingt auch die Seiten 15 bis 18 der Jahresrechnung ans Herz legen. Hier sind die ganzen Kennzahlen aufgeführt. Und da gibt es zwei sehr interessante Aussagen beziehungsweise Entwicklungen. Auf der einen Seite haben wir hier den Ausweis in der Mittelflussrechnung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit. Dieser Cashflow betrug im Jahr 2008 noch 223 Millionen. Im Jahr 2010 sind wir auf minus 5 Millionen! Oder zwei Seiten weiter auf S. 17 ist der Selbstfinanzierungsanteil ausgewiesen. Auch dieser hat sich erheblich reduziert, steht noch mit 8,7 % in den Büchern. Die Fussnote dazu sagt, alles, was unter 10 % sei, sei schlecht. Wenn wir diese Zahlen in der Privatwirtschaft hätten, würden alle roten Lampen leuchten. Das wir das natürlich nicht 1:1 mit der Privatwirtschaft vergleichen können, versteht sich von selbst. Trotzdem ist es unbedingt notwendig, dass wir diese Entwicklung bei Budget und Finanzplan im Auge behalten.

Ab S. 34 sehen sie die Verpflichtungskredite. Sie sind sich wohl bewusst, dass Sie im Rahmen dieser Genehmigung der Jahresrechnung auch die abgeschlossenen Verpflichtungskredite genehmigen. In diesem Jahr ist es nur einer auf S. 34. Ein

kleiner Betrag, der mit einer Kreditunterschreitung abschliesst. Den genehmigen wir mit dem Gesamtpaket der Rechnung.

Noch ein Wort zur Verwendung des Ertragsüberschusses. Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass der Ertragsüberschuss ohne anders lautenden Beschluss des Kantonsrats dem freien Eigenkapital zugewiesen wird. Der Regierungsrat hat darum darauf verzichtet, für die Ertragsüberschussverwendung eine separate Vorlage vorzubereiten. Er beantragt also indirekt, dass das Eigenkapital sich um diese 0,4 Mio. Franken erhöht.

Die Anträge des Regierungsrats sehen Sie auf S. 12 des dicken Buches. Die Stawiko unterstützt diese Anträge und empfiehlt dem Rat, auf die Rechnung einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass wir hier über die Jahresrechnung 2010 diskutieren – ändern können wir nichts mehr. Wir können nur noch loben, tadeln, Fragen stellen und am Schluss die Rechnung genehmigen. Das Geld ist ja schon lange ausgegeben oder eingenommen worden.

Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem kleinen Gewinn statt des vorangeschlagten Defizits von 34 Mio. Franken ab. Es gab eine unterschiedliche Entwicklung bei den Steuern, die Einnahmen waren im Total 7,4 Mio. Franken höher als budgetiert. Beim Personalaufwand gab es eine Punktelandung und der Selbstfinanzierungsgrad unserer Investitionen war über 100 %. Bei den Investitionen war es wie immer in den letzten Jahren: Es wurde effektiv sehr viel weniger investiert, als geplant war, es gab deshalb auch weniger Abschreibungen. In Bereich der Investitionen müsste wahrscheinlich die Planung und Budgetierung realistischer angegangen werden.

Die SP-Fraktion hat noch ein paar Detailfragen zur Rechnung 2010:

Das Pragma-Amt AIO, das für den EDV-Bereich zuständig ist, hat Mehraufwendungen von 7,533 Mio. Franken budgetiert, effektiv waren es nur Mehraufwände von 7,052 Millionen, also fast eine halbe Million Franken Minderaufwand. Von den 47 Leistungszielen für das Jahr 2010 wurden vier Ziele nicht erreicht, ein Ziel grösstenteils erreicht, fünf Ziele teilweise erreicht und 36 Ziele erreicht. Wie muss man nun die grossen Minderaufwendungen gegenüber dem Budget von 0.5 Mio. Franken zu der Erreichung oder Nichterreichung der Leistungsziele beurteilen? Wurde einfach sehr haushälterisch mit den Ausgaben umgegangen beim AIO, hatten die erreichten und nicht erreichten Ziele keinen Einfluss darauf? Oder gab es auch weniger Ausgaben, weil vier Ziele nicht erreicht werden konnten? Oder hatte nie Nicht- oder nur teilweise Erreichung von Zielen keinen relevanten Einfluss auf die Ausgaben beim Amt für Informatik und Organisation?

Der Votant sieht hier einfach keinen Zusammenhang. Wir wünschen, dass bei den Kommentaren zu den Leistungsaufträgen der Pragma-Ämter bei grösseren Abweichungen zum Budget dies erwähnt und begründet wird. Ansonsten wird es quasi unmöglich für uns Kantonsräte, solche Differenzen nachzuvollziehen.

Im Konto 3590.43700, Bussen, gibt es eine Abweichung von rund 0,9 Mio. Franken. In der Begründung heisst es unter anderem, der Kostenersatz für Leistungen der Zuger Polizei bei Veranstaltungen sei 100'000 Franken höher ausgefallen. Hat dies wirklich einen Zusammenhang mit diesem Konto?

Konto 1532.36287 bis 36588, Projektbeiträge im Bereich Wald. Es gab hier im Total aller fünf Konto Abweichungen von 428'953 Franken, wobei keine höher war als 250'000 Franken. Die Kurzbegründung war: Holzschläge kostendeckender. Wir hätten hier doch eine detailliertere Begründung gewünscht. Könnte dies noch nachgeholt werden?

Die SP stimmt den Anträgen des Regierungsrat zur Rechnung 2010 sowie der Verwendung des Ertragsüberschusses 2010 sowie den Anträgen der Staatswirtschaftskommission zu. Alois Gössi möchte es nicht unterlassen, im Namen der SP-Fraktion den Dank an die Angestellten des Kantons Zug für die im Jahre 2010 geleisteten Arbeiten auszusprechen.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass Rechnungsdebatten immer Vergangenheitsbewältigung sind und deshalb weniger spannend als Budgetdebatten. Die AGF ist für Eintreten und sie genehmigt die Rechnung 2010. Budgetiert war ein Defizit von rund 34 Mio. Franken. Unter anderem höhere Kantonssteuern haben dieses Defizit in einen Ertragsüberschuss von 0,4 Mio. Franken verwandelt.

Einmal mehr stören sich die Alternativen Grünen daran, dass von der Finanzdirektion auf der Steuerertragsseite sehr, sehr zurückhalten budgetiert wurde. Das Budget dient der Haushaltsplanung. Über die Einnahmen und Ausgaben werden politische Prioritäten und Schwerpunkte gesetzt. Auch wir sind froh, dass die Auswirkungen der Krise sich nicht vollends niedergeschlagen haben. Dennoch ist es etwas fragwürdig, dass in einem sogenannten «Krisenjahr» die Rechnung in etwa ausgeglichen abschliesst – wenn der Wirtschaftsmotor dann wieder brummt, dann sind die Abweichungen noch viel gewaltiger, wie wir das in den letzten Jahren gesehen haben. Budget und Rechnung klaffen meist auseinander. Auch auf Bundesebene fordern deshalb nicht nur linke und grüne Politiker eine genauere Budgetierung – auch auf der Einnahmenseite.

Denn durch zurückhaltende Budgetierung kann bei der Haushaltsplanung bewusst auf der Ausgabenseite in vor allem für uns Grüne sensiblen Bereichen unnötig gedrosselt werden. Oder man hat einen guten Grund, beim Personal kein grösseres Wachstum zu ermöglichen – obwohl der Kanton enorm wächst. So ist denn auch der Personalaufwand in diesem Jahr (wie auch schon in den Vorjahren) wieder weniger stark gewachsen als in den strategischen Vorgaben vorgesehen. Dies kann auf Dauer nicht nur gut sein!

Die AGF wird noch einen Antrag zur Überschussverwendung stellen. Schliessen möchte Andreas Hürlimann wie sein Vorredner mit dem Dank an die Verwaltung für die hervorragende Arbeit im Jahr 2010.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP-Fraktion selbstredend für Eintreten auf die Vorlage ist. War für das Jahr 2010 noch ein Defizit von fast 34 Mio. Franken budgetiert, so schloss der Kanton Zug das Jahr 2010 sogar mit einem leicht positiven Resultat ab. Auch wenn man jetzt bereits wieder von einer Abkühlung der Konjunktur spricht, so ist es erfreulich, dass der Kanton Zug im vergangenen Jahr vom guten Konjunkturverlauf profitieren konnte. In diesem Zusammenhang wichtig zu beachten ist jedoch die Tatsache, dass das gute ertragsseitige Resultat vor allem dank den juristischen und nicht den natürlichen Personen zustande kam. Bei der Vermögenssteuer lagen die Erträge sogar unter dem Budget. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass der Selbstfinanzierungsgrad weiterhin über 100 % liegt, dass also die Zuger Investitionen mit den Erträgen der laufenden Rechnung finanziert werden können und keine neuen Schulden entstehen.

Die SVP ist mit diesem Ergebnis zufrieden und genehmigt die Jahresrechnung 2010 des Kantons Zug und der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Besonders dankt die SVP allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren grossen Einsatz während des vergangenen Jahres und auch dem Regierungsrat

wird herzlich gedankt, besonders für den disziplinierten Budgetvollzug in allen Departementen.

Die SVP-Fraktion unterstützt jedoch auch die Forderungen der erweiterten Stawiko. Besonders besorgt ist sie um die Zusammenarbeit mit der IBM im Rahmen des ISOV-Grundbuch-Projekts. Vor weniger als einem Jahr wurde feierlich die neue IT-Strategie des Kantons Zug veröffentlicht. Selbst die beste Strategie nützt jedoch wenig, wenn sie an der Implementierung scheitert. In diesem Zusammenhang fordert die SVP eine zeitnahe Lösung der bestehenden Probleme, gegebenenfalls auch die Zusammenarbeit mit einem anderen IT-Dienstleister.

Im Sinne einer Beschleunigung der Sitzung möchte der Votant auch noch einige Sätze zu den Traktanden 8 und 9 sagen. Die SVP-Fraktion genehmigt den Rechenschaftsbericht 2010 des Regierungsrats. Zudem stimmt sie auch der Fristerstreckung für die beiden Motionen «Beschleunigte Realisierung eines wirkungsvollen kostengünstigeren Stadttunnels und zugleich Einführung eines neuen Verkehrsregimes in der Innenstadt Zug» und «Bepanung des Gaswerkareals» zu. Die SVP-Fraktion ist jedoch einstimmig der Meinung, dass das Kommissionsgeheimnis in den nächsten zwölf Monaten in der Geschäftsordnung des Kantonsrats geregelt wird und dass damit nicht bis zur Einführung der Gesetzgebung zum Öffentlichkeitsprinzip gewartet wird, wie dies vom Regierungsrat vorgeschlagen wird.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage ist. Unsere Fraktion ist über die schwarze Null sehr erfreut. Dies bedeutet, dass der Kanton Zug die Finanz- und Wirtschaftskrise gut überstanden und kein blaues Auge davon getragen hat. Es widerspiegelt aber auch die gute Positionierung unseres Kantons durch Diversifizierung der verschiedensten Wirtschaftszweige. Ausruhen können wir uns jedoch nicht. Die Wirtschaftszyklen werden immer kürzer. Durch die Instabilität der Wirtschaft sowie die Staatsverschuldungen in den USA und in Europa müssen wir in Alarmbereitschaft sein. Budgetdisziplin und laufende Beobachtung der neusten Entwicklungen sind angezeigt.

Die FDP-Fraktion unterstützt alle Anregungen der Stawiko. Insbesondere können wir nicht gesetzeskonforme Budgetübertragungen nicht akzeptieren. Bei der Überprüfung der IT-Standards der Bildungsinstitutionen soll zudem auch berücksichtigt werden, dass in Zukunft vermehrt Mass zu halten ist. Anstatt immer die Rolls-Royce-Lösung anzustreben, reicht eventuell auch eine gute und solide Mittelklasse. Verglichen mit den anderen Kantonen befindet sich das IT-Equipment der Schulungsinstitutionen des Kantons Zug in absolut hervorragendem Zustand.

Anders lautende Anträge über die Überschussverwendung als der Antrag des Regierungsrats, also Zustimmung an freies Eigenkapital, lehnen wir ab. Weiter genehmigen wir den Rechenschaftsbericht und schliessen uns in Bezug auf den Zwischenbericht zu den fälligen parlamentarischen Vorstössen vollumfänglich der Meinung der Stawiko an.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass es dem Finanzdirektor trotz befürchtigtem und budgetiertem Aufwandüberschuss auch unter wirtschaftlich äusserst labilen Rahmenbedingungen gelungen ist, ohne Leistungsabbau eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Der Kanton Zug weist gesunde Finanzen und im Moment ein komfortables Kapitalpolster aus. Die CVP gratuliert dem Regierungsrat zu diesem Resultat. Wir sind mit Blick auf anstehende Grossprojekte dennoch der Meinung, dass kein Grund zur Euphorie besteht und dass die Ausgabenseite unbedingt im Auge zu behalten ist.

Der Ertragsüberschuss der Finanzdirektion liegt über den Erwartungen. Und alle Direktionen haben – im Gegensatz zum Kantonsrat – einen geringeren Aufwandüberschuss ausgewiesen als budgetiert. Abweichungen vom Budget wurden ausnahmslos transparent dargestellt. Der Blick in die Detailpositionen erhärtet den Eindruck, dass in der Verwaltung mit den Finanzen sorgfältig umgegangen wird. Die CVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung, die mit ihrem Einsatz zur Einhaltung des Budgets, aber auch zu qualitativ hervorragenden Dienstleistungen beigetragen haben.

Bei den Investitionen hingegen ist die Budgetgenauigkeit bedeutend geringer als bei der Laufenden Rechnung. Dass ein beträchtlicher Anteil dieser Abweichung auf zum Teil exogen bedingte Projektverschiebungen zurückzuführen ist, können wir nachvollziehen. Trotzdem werden wir den Eindruck nicht los, dass immer wieder zu hoch budgetiert wird. Es ist sicherlich schön und öffentlichkeitswirksam, wenn man Projekte systematisch unter Budget abschliessen kann. Für den Staatshaushalt sind überhöhte Budgets jedoch Gift. Sie verzerren die Planzahlen des Finanzplans und die Laufende Rechnung durch Budgetungenauigkeiten der Abschreibungen und zudem behindern sie die Liquiditätsplanung. Die CVP-Fraktion richtet an dieser Stelle, wie auch schon bei der Finanzstrategie mehrfach erwähnt wurde, den Appell an die Regierung und auch an die vorberatenden Kommissionen, für grosse Investitionen Budgets realistisch zu erstellen und auf die mittlerweile üblichen Polster von 10 bis 20 % zu verzichten.

Nicht budget-, aber rechnungsverzerrend ist die unschöne Praxis mit transitorischen Abgrenzungen. Insbesondere bei der Einführung von Pragma wird es für die Stawiko in Ämtern, welche die KLR noch nicht eingeführt haben, noch schwieriger, solche unschönen Machenschaften aufzudecken. Die CVP erachtet es als bedauerlich aber notwendig, dass die Finanzdirektion eine Weisung erlässt, damit diese klammheimlichen Budgetübertragungen nun wirklich ein Ende haben.

Zur Detailrechnung haben wir keine Bemerkungen. Wir haben einstimmig beschlossen, auf die Jahresrechnung des Kantons Zug einzutreten und sie zu genehmigen, ebenso den Verpflichtungskredit im Anhang und die Jahresrechnung des Bostadels.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt gerne zuerst Stellung zu den Ausführungen der Stawiko. Den Dank, den er vom Rat erhalten hat, gibt er gerne weiter an seine Kollegin und seine Kollegen. Denn nur zusammen können wir solche Resultate vorlegen. Und wir geben den Dank an unsere Mitarbeitenden weiter. Denn am Schluss sind es alle zusammen, die mithelfen, den Staat gut zu führen und eben auch die finanziellen Ergebnisse positiv abschliessen zu können.

Zu den Fragen und Hinweisen der Stawiko in ihrem Bericht. Zuerst zum Delkrederisiko bei der direkten Bundessteuer. Hier ist zwar die Finanzkontrolle aufgefordert, den Stawiko-Präsidenten zu informieren. Aber der Finanzdirektor kann hier schon sagen, dass natürlich nicht der Kanton für die veranlagte Bundessteuer, die wir nicht einziehen können, weil der Steuerpflichtige nicht zahlt oder abgereist ist oder Konkurs gegangen ist, für den Bundesanteil haftet. Aber wir haften für unseren Anteil an der direkten Bundessteuer von 17 %. Den würden wir dann eben auch verlieren. Der Stawiko-Präsident wird noch eine Mitteilung der Finanzkontrolle erhalten.

Zu den Abgrenzungen. Das ist ja ein Thema, das wir schon seit längerer Zeit beachten. Früher war es ja so, dass am Jahresende nicht gebrauchte Kredite mit Budgetüberträgen dem folgenden Jahr gutgeschrieben wurden und dann jeweils das von Ihnen bewilligte Budget effektiv grösser gewesen ist. Seit 2004 sind wir

intensiv daran, dass es solche Budgetüberträge nicht mehr gibt. Dass höchstens transitorische Abgrenzungen bewilligt werden. 2004 hatten wir noch 320 solche transitorische Abgrenzungen. Weil wir diese nicht einfach zulassen, sondern ausdrücklich Berechnungsnachweise und Abgrenzungsbelege verlangen, welche die Finanzverwaltung prüft, sind sie auf 275 zurückgegangen. Die Belege umfassen nur für diesen Bereich rund zwei volle Bundesordner. Wenn sie meinen, Sie könnten diesen Belegen nachgehen, so würde das die Kapazität der Stawiko und ihrer Delegationen übersteigen. Das ist eine Aufgabe der Finanzkontrolle und diese hat bei zwei von 275 Abgrenzungen festgestellt, dass sie nicht ganz korrekt sind. Wenn man das Verhältnis anschaut, ist es kein so riesiges Problem, aber eines, das wir im Auge behalten. Auch die Finanzverwaltung weist in den Instruktionen, wenn es um die Jahresabschlüsse geht, jeweils deutlich darauf hin, was gefordert ist und unter welchen Umständen abgegrenzt werden darf. Untere Absicht ist, bei den Instruktionen noch detaillierter darauf hinzuweisen. Wir haben ein wenig Mühe damit, jetzt wieder eine neue Weisung erlassen, sondern möchten es eher direkt bei den Instruktionen den zuständigen Personen mit auf den Weg geben. Die Abgrenzung ist natürlich nicht nur bei uns intern, sondern es kann auch vorkommen, dass ein Dritter, welchem wir Beiträge zu schulden haben, nicht abgrenzt oder neu beginnt abzugrenzen, dass wir dann halt auch abgrenzen. Das ist im Fall der Ausgleichskasse so gewesen. Das ist ein Dritter, der abgegrenzt hat, und das hat dann bei uns eine Folgewirkung gehabt. Der Finanzdirektor ist aber der Meinung, dass keine neuen mehr dazukommen und wir alle erfasst haben. Wir legen ein grosses Augenmerk darauf, dass es korrekt vorgenommen wird.

Zu den IT-Anwendungen. Sie fordern uns ja auf, hier Massnahmen zu ergreifen und möglichst alles im AIO zusammenzuziehen. Wir haben bereits 2007 den Auftrag erteilt, den Ausrüstungsstand im Bereich Informatik an den kantonalen Schulen zu überprüfen. Die Schulen haben damals mit dem AIO zusammen diese Abklärungen fristgerecht erledigt. Und gestützt auf diese Ergebnisse hat die Regierung 2009 die Schulen beauftragt, ihre IT-Konzepte zu harmonisieren. Ein entsprechendes Konzept wurde von den Schulen vorgelegt. Darauf gestützt hat die Regierung im März 2011 die Abklärung weiterer Harmonisierungsschritte in Auftrag gegeben. Diese Arbeiten wurden von der DBK und der VD inzwischen gestartet. Und bis Mitte 2012 erwartet der Regierungsrat auch hier weitere Vorschläge und Massnahmen. Sie sehen also, wir haben hier schon seit längerer Zeit Schritte eingeleitet. Wir werden vertieft den Sachverhalt noch prüfen und schauen, ob und wie viele Einsparungen möglich sind. Wir möchten natürlich verhindern, dass mit einem Zusammenfassen dann am Schluss vielleicht das Gegenteil vom anvisierten Ziel resultieren würde. Deshalb unser Ja zum Auftrag entgegennehmen und die Sachlage noch vertiefter zu prüfen.

Zur Gebäudeversicherung kann Peter Hegglin keine weiteren Ausführungen machen. Beim Bereich Gesundheit geht es auch um das interne Controlling. Hier hat der Gesundheitsdirektor die Mitteilung an den Stawiko-Präsidenten schon gemacht. Es würde zu weit führen, wenn der Votant diesbezüglich alle Massnahmen vorlesen würde. Er kann aber versichern, dass die geforderten Massnahmen bereits in Umsetzung sind. Man ist also diesem Anliegen bereits nachgekommen.

Zu den Äusserungen zum Bereich Steuern, wir seien immer viel zu pessimistisch und lägen oft daneben. Die Abweichung im Jahr 2010 betrug 1,2 %. Das ist eine Summe von 7,4 Millionen. Aber wenn man bedenkt, dass das Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern sind, also mehrere Steuerelemente, ist die Budgetgenauigkeit gerade 2010 sehr hoch gewesen im Bereich Steuern. Dieses Jahr könnte es sein, dass wieder Sondereffekte resultieren. Sie konnten das bereits selber in den Medien lesen oder hören. Solche Sondereffekte können wir

nicht budgetieren. Das ist unmöglich. Es könnte also auch dieses Jahr wahrscheinlich wieder eine Abweichung resultieren.

Dann hat der Stawiko-Präsident noch auf die Kennzahlen hingewiesen, Selbstfinanzierungsanteil 8,7 %. Das ist tief. Aber der Finanzdirektor ist nicht ganz sicher, wie das im interkantonalen Vergleich ist. Wir haben bei 89 Millionen Investitionen daneben einen jährlichen Aufwand von über 200 Millionen NFA. Also haben wir mehr als zweimal mehr Aufwand jährlich für den NFA, was wahrscheinlich andere Kantone nicht haben oder im diesem Bereich sogar Zuschüsse erhalten. Wie relevant oder vergleichbar diese Kennzahlen sind, weiss Peter Hegglin nicht. Aber es ist sicher eine Zahl, die auch wir weiterhin beachten müssen.

Das AIO werden wir später bei den Direktionen behandeln. Aber vielleicht ein globale Antwort zur Frage AIO/Pragma. Es wurde gesagt, Ziele seien nicht erreicht worden und gleichzeitig sei weniger Geld ausgegeben worden. Dann stimmt es ja. Schlimmer wäre es, wenn Ziele nicht erreicht würden und es viel mehr gekostet hätte. Dann hätte man Klärungsbedarf. Der Finanzdirektor wird nachher zu dieser Frage noch Detail Ausführungen machen.

Zu den budgetierten Investitionen. Es ist natürlich so, dass wir Verpflichtungskredite haben, gerade bei grossen Projekten. Und die Reserven sind in den Verpflichtungskrediten und natürlich nicht in den jährlichen Budgettranchen. Es ist vielleicht so, dass wir die Jahrestranche eines Verpflichtungskredits zu hoch annehmen, weil dann der Fortschritt weniger schnell geht. Da ist die FD mit dem Baudirektor übereingekommen, dass wir gerade in diesem Budgetprozess, in welchem wir stecken, diese Summen nochmals prüfen. Wir versuchen, auf das nächste Budget hier eine höhere Genauigkeit zu erreichen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der gedruckt vorliegenden Rechnung 2010

Direktion des Innern

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, zu Alois Gössi, der eine detailliertere Begründung wollte für die Abweichung bei den Projektbeiträgen im Bereich Wald. Er möchte gerne wissen, warum die Defizite kleiner sind. Manuela Weichelt geht als erstes davon aus, dass das Parlament grundsätzlich froh ist, wenn Defizite kleiner sind. Es handelt sich hier um Beiträge an Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Die Kantonsbeiträge sind abhängig von Aufwand und Ertrag. Der Aufwand für die Arbeit ist in der Regel fix, das ändert nicht von der Budgetierung bis zur Rechnung. Hingegen kann der Betrag abweichen, wie jetzt in diesem Jahr. Der Ertrag ist abhängig vom Holzpreis. Bei der Budgetierung war dieser wesentlich tiefer als heute. Deshalb ist das Defizit nun kleiner. Hoffentlich reicht diese detailliertere Begründung.

Sicherheitsdirektion

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Die Frage von Alois Gössi bezieht sich ja nicht auf die laufende Rechnung, sondern auf die Abweichungsbegründung ab 200'000 Franken. Er hat das richtig festgestellt auf S. 53. Obwohl wir das richtig gemeldet haben, ist vermutlich beim Drucken diese Zeile um ein Konto nach unten gerutscht. Hoffentlich ist Alois Gössi mit dieser Begründung einverstanden.

Finanzdirektion

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Alois Gössi hat das finanzielle Ergebnis direkt mit der Laufenden Rechnung mit der Berichterstattung zum Pragma-Leistungsauftrag verglichen. Das genügt natürlich nur zum Teil. Denn die Erreichung der Leistungsauftragsziele wird ja nicht nur mit der Laufenden Rechnung, sondern auch mit der Investitionsrechnung verglichen. Denn die Investitionen werden ja auch mit Mehrjahreszielen und Jahreszielen abgeglichen. Die Ziele des AIO-Leistungsauftrags haben drei Kategorien: Ziele ohne ausgabewirksame Auswirkungen im Budgetjahr, z.B. nur von organisatorischer Natur; Ziele mit Auswirkungen in der Laufenden Rechnung und Ziele mit Auswirkungen in der Investitionsrechnung. Bei den Zielen, die nicht oder nur teilweise erreicht wurden, sind fünf Ziele organisatorischer Art und fünf Investitionsziele. Auch in der Investitionsrechnung sind unter Finanzdirektion die Abweichungen begründet. Wenn man alles betrachtet, sollte nachvollziehbar sein, weshalb nicht alles erreicht wurde. Weil Projektleiter krank wurden oder Drittpartner nicht so schnell vorwärts kamen oder auch die grosse Komplexität waren Ursachen, dass man nicht so schnell vorwärts kam.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats an und genehmigt die Jahresrechnung 2010, die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite und die Jahresrechnung 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Rupan **Sivaganesan** erinnert daran, dass es bis jetzt guter Usus war, dass ein Teil Rechnungsüberschusses für die Hilfe ans Ausland verwendet wurde. Die AGF bedauert sehr, dass dies in diesem Jahr nicht vorgesehen ist. Letztes Jahr haben wir 500'000 Franken gespendet und auch vorletztes Jahr.

Die arabische Revolution zeigt, wie Menschen unter vielen persönlichen Opfern sich mehr Freiheit und Demokratie erkämpfen. Leider kommt es dabei auch zu Krieg, zu Verfolgungen, zu Zerstörungen, Not und Flüchtlingselend. Seien es die neuen Regierungen, seien es die in Flüchtlingscamps untergebrachten Menschen oder die Bewohnerinnen von Dörfern und Städten in aufständischen Gebieten, die in den letzten Monaten unter Beschuss waren: Die Menschen in Tunesien, Ägypten, Libyen, Jemen und Syrien brauchen humanitäre Unterstützung.

Die schweizerische Glückskette führt derzeit eine Spendensammelaktion für betroffene Zivilistinnen und Flüchtlinge in Libyen durch. Hier kann sich der Kanton Zug anschliessen.

Dabei geht es nicht um Entwicklungshilfe im engeren Sinn. Diese ist Sache des Bundes. Sondern es geht darum, einen Teil des vielen Geldes, das auf dem Platz Zug mit dem Rohstoffhandel verdient wird – auch mit Rohstoffen, die aus diesen nordafrikanischen und arabischen Ländern stammen und die nicht selten unter menschenrechtswidrigen Umständen gefördert und gehandelt werden – wieder in eine demokratische Perspektive, in Frieden und Stabilität in diesen Ländern zu investieren. Sie wissen: Täglich fliehen Flüchtlinge aus Nordafrika nach Europa, auch in die Schweiz. Das ist keine langfristige Lösung. Es sollte dort eine Entwicklung stattfinden. Mit einem kleinen Betrag können wir dazu einen Beitrag leisten.

Unser Antrag lautet, 200'000 Franken für Frieden und humanitäre Hilfe in Libyen/Nordafrika durch einen Beitrag an die Glückskette zu leisten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass wir dieses Jahr bereits Katastrophenhilfe geleistet haben für Japan und auch für nordafrikanische Staaten. Es waren je 50'000 Franken. Deshalb unser Antrag, jetzt im Rahmen der Ertragsüberschussverwendung nichts zu machen. Wir haben auch keine gesetzliche Grundlage, etwas zu tun. Sie müssten das beschliessen. Aber wir sind der Meinung, dass es dieses Jahr nicht angeht. Das diesjährige Ergebnis ist auch nicht vergleichbar mit dem letztjährigen. Der Stawiko-Präsident hat es gesagt. Letztes Jahr waren noch 100 Millionen Reservebildungen zum Ergebnis, dieses Jahr keine. Wir beantragen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

→ Der Antrag der AGF wird mit 51:14 Stimmen abgelehnt.

160 **Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2010**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2056.1/2046.2 – 13801).

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die grösste Publikation des Kantons wieder 50 Seiten dicker geworden ist und entsprechend schwerer. Als Bettlektüre eignet sie sich wahrscheinlich jetzt definitiv nicht mehr, sonst fällt sie Ihnen ins Gesicht und Sie sind am Morgen nicht mehr in der Lage, wieder aufzustehen. Der Rechenschaftsbericht gibt wie jedes Jahr umfassend und sehr detailliert Auskunft über das verflossene Jahr, über die Tätigkeit unserer Verwaltung. Wir haben ja bekanntlich kein statistisches Amt. Auch diese ganzen Zahlen werden darin verarbeitet. Die Delegationen prüfen den Rechenschaftsbericht jeweils aufgrund der Kapitel, die sie vorweg für ihre entsprechende Direktion erhalten und ziehen das in ihre Diskussion mit der Direktion mit ein, stellen Fragen, lassen sich ergänzende Auskünfte geben usw. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts hat ergeben, dass keine Punkte mehr hängengeblieben sind, die unbeantwortet geblieben wären oder hier im Rat zu behandeln sind.

Der Stawiko-Präsident möchte aber trotzdem zum Rechenschaftsbericht einen kurzen Hinweis geben, vor allem auch für die neuen Mitglieder in unserem Parlament. Der Rechenschaftsbericht eignet sich nicht in erster Linie als Lesestoff, aber sehr gut als Nachschlagewerk, wenn man über ein Teilgebiet oder ein Amt entsprechende detaillierte Informationen haben will. Gregor Kupper empfiehlt allen, bevor sie eine Interpellation schreiben, doch kurz einen Blick in diesen Rechenschaftsbericht zu werfen. Sie finden da so viele Informationen, dass sich wahrscheinlich die eine oder andere Frage zum Vornherein erübrigt. Natürlich ist das nicht spektakulär, wenn man da umfassend Auskunft erhält und keine Interpellation machen kann. Aber helfen Sie doch bitte mit, unsere Verwaltung nicht mit unnötigen Interpellationen zu beschäftigen und uns selbst im Parlament eben dann auch.

Die Stawiko beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Direktion des Innern

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht von Jahr zu Jahr dicker wird, für 2010 hat er bereits 525 Seiten. Aber es kommt nicht immer mehr dazu, es fällt auch Einiges raus. Zum Beispiel für das Jahr 2010 das Kapitel zur Stiftungsaufsicht. Der Votant stellt hier wie schon im letzten und vorletzten Jahr die Frage, wie es mit dem Rechtsfall mit der Personalfürsorgestiftung der früheren Spinnerei an der Lorze steht. Es geht um die Auszahlung von Geldern aus dieser Stiftung an ehemalige Arbeitnehmer. Seit inzwischen mehr als 19 Jahren warten mehr als 250 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sofern sie noch leben – auf Gelder aus dem Vermögen der Personalfürsorgestiftung. Vorgesehen waren diese Gelder für die Entlassenen der Spinnerei an der Lorze. Vor zwei Jahren herrschte der Eindruck, dass die Personalfürsorgestiftung der früheren Spinnerei an der Lorze alles Mögliche versucht, mittels Beschwerden, Verzögerungen und Nichtstun den Auflagen zur Auszahlung an die Berechtigten nicht nachkommen zu müssen. Im letzten Jahr war das Bundesverwaltungsgericht der Flaschenhals, sie hatten die Beschwerden einfach noch nicht bearbeitet. Alois Gössi möchte nun wissen, was seit seiner Anfrage vor einem Jahr passiert ist. Wurde in der Zwischenzeit ein Urteil gefällt? Falls ja, wie ist es ausgefallen und wurde es gegebenenfalls bereits umgesetzt?

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bestätigt, dass diese Frage wirklich alle Jahre wieder kommt, hoffentlich jetzt zum letzten Mal. – Das Bundesgericht hat die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen. Endlich kann nun die Teilliquidation durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit den seit 1993 laufenden Auseinandersetzungen zwischen dem Stiftungsrat der Personalfürsorgestiftung der Spinnerei an der Lorze in Baar und der zuständigen Aufsichtsbehörde (früher die DI und heute die ZBSA in Luzern) in der Frage, ob eine Teilliquidation der Stiftung zu Gunsten der in den Neunzigerjahren entlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorzunehmen sei, hat das Bundesgericht mit Urteil vom 16. Mai 2011 die Beschwerde des Stiftungsrats vollumfänglich abgewiesen. Demzufolge ist eine Teilliquidation nach den Vorgaben gemäss Verfügung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) durchzuführen. Für die Umsetzung der verschiedenen aufsichtsbehördlichen Auflagen läuft zurzeit eine viermonatige Frist. Somit kann der Stiftungszweck, nämlich die Fürsorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, endlich wahrgenommen und umgesetzt werden.

Baudirektion

Hanni **Schriber-Neiger** bezieht sich auf S. 230, Landerwerb. Da steht bei Hünenberg: «Für die Reussdammsanierung ab Sinslerbrücke flussaufwärts ist die Suche nach Realersatz pendent.» Die Votantin möchte vom Baudirektor wissen, wie der Stand der Dinge ist. Wie sieht der Zeithorizont aus? Wieso zieht sich dieses Geschäft so in die Länge? Bei anderen Projekten sind wir dies vom Baudirektor gar nicht gewohnt.

Baudirektion Heinz **Tännler** muss zuerst zurückblicken. 2005 war ja die Ausgangslage, diese zweite Reussdammsanierung, Sinslerbrücke Richtung Luzern, an die

Hand zu nehmen. Das ganze Projekt steht. Der Baudirektor hat die Pläne mitgenommen, er hätte die Ordner mitnehmen können, das ganze Projekt steht. Es bedingt eben durch eine Erhöhung und somit auch eine Verbreiterung des Dammes, dass wir Land von den Grundeigentümern erwerben müssen. Andernfalls können wir dieses Projekt nicht realisieren. Wir haben vor ca. 1½ Jahren eine grosse Veranstaltung in Hünenberg durchgeführt. Heinz Tännler war dort selber anwesend und hat mit allen Grundeigentümern das Gespräch geführt. Es gab schon x Vorgespräche, um das notwendige Land auf irgendeine Art und Weise erwerben zu können. Die Reaktion dieser Grundeigentümer, die ja dann auch selbst betroffen wären – wir sind für den Hochwasserschutz zuständig und müssen diese Gefahren im Griff haben – war vernichtend. Die wollen dieses Projekt nicht. Sie haben ihre Gründe, welche der Baudirektor entgegengenommen hat. Sie wollen für das Projekt auch kein Land hergeben. Wir sind dann so verblieben, dass Heinz Tännler zurückgegangen ist und auch vorwärts gemacht hat. Aber er will natürlich diese Grundeigentümer nicht unbedingt vor den Kopf stossen. Wir haben dann weiter nach Realersatz gesucht. Das ist eben nicht so einfach. Wir haben zwar schon Realersatz, aber am falschen Ort. Man kann jemandem nicht Realersatz anbieten, der 10 oder 20 Kilometer entfernt ist.

Es ist dann nichts anderes übrig geblieben, als dass der Baudirektor im Februar dieses Jahres allen Grundeigentümern ein Kaufsangebot unterbreitet hat. Das wurde von allen abgelehnt. Also auch dieser Weg hat nicht zum Ziel geführt. Und jetzt macht Heinz Tännler Folgendes: Wir versuchen über technische Abklärungen Alternativen zum jetzigen Projekt zu prüfen. Beispielsweise über Spundwände den Damm zu verstärken. Da gibt es Möglichkeiten. Es gibt andere Alternativen. Diese Abklärungen sind bis September abgeschlossen. Und wenn wir sie gemacht haben und allenfalls sehen, dass wir kein Land brauchen, sondern über andere technische Möglichkeiten zum Ziel kommen, müsste noch das Projekt entsprechend ausgearbeitet werden und der Baudirektor könnte mit dem Antrag in den Kantonsrat kommen. Wenn das technisch nicht möglich ist, bleibt ihm letztlich vor dem Hintergrund der Verpflichtung zum Hochwasserschutz mit Ausrichtung auf ein 300-jähriges Hochwasser nichts anderes mehr übrig als das Worst-case-Szenario einzuleiten, das heisst Enteignung. Das möchte er aber nicht einfach per se jetzt schon tun, sondern das ist dann ultima ratio.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2010 und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

161 Zwischenbericht zu den per Ende März 2011 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 2046.1 – 13761) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2056.1/-2046.2 --13801).

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Regierungsrat uns mit dieser Vorlage über die fälligen Vorstösse informiert. Der Bericht des Regierungsrats ist erfreulich dünn. Wir können feststellen, dass offensichtlich Regierung und Verwaltung sich

bemühen, unsere Vorstösse und Anliegen jeweils fristgerecht zu erledigen. Wir haben mit dieser Vorlage drei Fristerstreckungsgesuche. Mit zwei davon ist die Stawiko einverstanden. Bei der A.I.3 geht es um das Kommissionsgeheimnis, und die Stawiko ist der Meinung, dass wir hier ein wenig mehr Druck aufsetzen müssten. Das Thema ist aktuell und wichtig und man sollte es loskoppeln von der vorgesehenen Verbindung mit der Gesetzgebung bezüglich Öffentlichkeitsprinzips. Es ist eine Bestimmung, die in die Geschäftsordnung des Kantonsrats müsste. Und der Regierungsrat wäre zweifellos in der Lage, hier vorwärts zu machen. Die Stawiko beantragt daher, diese Fristerstreckung nicht bis März 2013, sondern nur bis Juni 2012 zu erstrecken.

Karin **Andenmatten** hält fest, dass sich die CVP anlässlich der Fraktionssitzung grossmehrheitlich dem Antrag der Stawiko angeschlossen hat, die Regelung des Kommissionsgeheimnisses in der Geschäftsordnung des Kantonsrats nur bis Ende Juni 2012 zu erstrecken. Als ehemaliges Mitglied der Justizprüfungskommission möchte sie selbstverständlich auch ihre Interessenbindung offenlegen.

Die in der Motion 1910.1 formulierte Forderung, mit einer gesetzlichen Regelung den Inhalt des Kommissionsgeheimnisses zu umschreiben und Konsequenzen bei dessen Verletzung festzulegen, soll so bald wie möglich anhand genommen werden. Erstens wird die Geschäftsordnung des Kantonsrats demnächst überarbeitet werden. Diese Überarbeitung stellt eine ideale Gelegenheit dar, die Regelung des Kommissionsgeheimnisses zu präzisieren,

Zweitens ist eine Fristerstreckung bis ins Jahr 2013 gemäss der geltenden Geschäftsordnung gar nicht zu zulässig. Gerne rechnet die Votantin das hier vor: Gemäss §39 Abs. 2 der Geschäftsordnung haben der Regierungsrat oder die Kommissionen des Kantonsrats Motionen binnen Jahresfrist seit der Überweisung dem Kantonsrat Bericht über die Annahme oder Ablehnung zu unterbreiten. Der Bericht wäre somit im Februar 2011 fällig gewesen.

Weiter heisst es in demselben Absatz: «In Ausnahmefällen kann der Kantonsrat die Frist auf Grund eines Zwischenberichts des Regierungsrats oder der Kommission maximal um ein Jahr erstrecken.» Heute könnten wir somit eine Fristerstreckung bis Februar 2012 genehmigen.

Für eine weitere Fristerstreckung sind die Auflagen der GO noch restriktiver: «Liegen äussere Umstände vor, welche die fristgemässe Berichterstattung verunmöglichen, so kann der Kantonsrat die Frist aufgrund eines Zwischenberichts des Regierungsrats oder der zuständigen Kommission nochmals erstrecken.» Gemäss Aussage des Landeschreibers ist die Auslegung des Begriffs «äussere Umstände» tatsächlich eine politische Frage.

Drittens zeichnet sich eine neue Kultur ab im Kantonsrat. Die Votantin stellt eine zunehmende Erosion der tugendhaften Usancen im Rat und in den Kommissionen fest. Wenn der Regierungsrat uns eine Alternative zur möglichen baldigen Klärung des Kommissionsgeheimnisses vorlegen kann, ist die CVP gerne bereit, dieser zu folgen.

Landammann Matthias **Michel** betont, dass sich der Regierungsrat tugendhaft verhält und an die Fristen hält. Der Bericht, den wir Ihnen am 3. Mai vorgelegt haben, wird noch dünner. Drei der dort erwähnten Vorstösse, bei denen Sie Fristerstreckung bis heute gewährt haben, sind erledigt. Und zwar haben wir folgende Vorstösse verabschiedet:

- Vorstoss von Max Uebelhart und Vreni Wicky betreffend Aufhebung der Feuerwehpflicht.
- Vorstoss von Martin B. Lehmann und anderen betreffend Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes RDZ von der Feuerwehpflicht.
- Vorstoss von Thomas Villiger und anderen betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug.

Diese sind erledigt und werden dem Rat beim nächsten Verstand zugestellt. Dies als Information zu Händen des Protokolls.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte sich nochmals zur Motion der JPK äussern. Wir haben ja aufgeführt, weshalb wir diese beiden Motionen zusammennehmen wollen. Weil sie eben inhaltlich zusammengehören und wir dieses Problem des Öffentlichkeitsprinzips nicht plötzlich in zwei Erlassen darstellen wollen. Da macht die JPK eine falsche Überlegung. Denn es kommt noch das Zeitliche. Weil wir eben diese Motionen zusammenlegen und jetzt aktuell in der Sicherheitsdirektion das Gesetz erarbeitet wird und bis spätestens im März 2013 in den Kantonsrat kommen muss, haben wir diese Motion eben auch mitgenommen. Wenn wir diese jetzt separat behandeln wollen, hiesse das, dass zuerst noch eine Erheblicherklärung in diesem Rat stattfinden müsste und dann wieder die dreijährige Frist zu laufen beginnen würde. Sie sind nie schneller, als wenn wir das jetzt zusammenlegen. Dann haben Sie ein Gesamtpaket. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Auch im Interesse der schnellen Abwicklung kann der Sicherheitsdirektor dem Rat eigentlich nur empfehlen, dem Regierungsrat zuzustimmen. Dann bekommen Sie schneller eine Lösung, als wenn wir sie separat behandeln.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass unter der Kategorie drei noch nicht behandelte parlamentarische Vorstösse zur Fristerstreckung unterbreitet werden. Unter die Kategorie II fallen keine bereits erheblich erklärten Parlamentsvorstösse, deren Fristen zu erstrecken wären.

Die Stawiko beantragt bei der Motion der erweiterten JPK betreffend Regelung des Kommissionsgeheimnisses vom 8. Februar 2010 (Vorlage Nr. 1910.1 – 13340) lediglich eine Fristerstreckung bis Ende Juni 2012 anstatt – wie vom Regierungsrat beantragt – eine solche bis Ende März 2013.

- Der Rat stellt sich mit 49:12 Stimmen hinter den Antrag der Stawiko mit Fristerstreckung bis Ende Juni 2012.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

162 Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2010

Traktandum 10 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2061.1 – 13817).

Werner **Villiger** hält fest, dass die engere JPK an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2011 im Anschluss an die Visitation des Obergerichts in Anwesenheit von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2010 beraten hat. Das Protokoll führte die Sekretärin der JPK, Annatina Caviezel. Im Vorfeld dieser Kommissionssitzung haben zwei Delegationen der JPK die Staatsanwaltschaft, das Strafgericht, das Kantonsgericht und den Vollzugs- und Bewährungsdienst VBD (ehemals Amt für Straf- und Massnahmenvollzug) visitiert. Der VBD untersteht nicht der Justiz, sondern der Sicherheitsdirektion, weshalb Ausführungen zu diesem Amt grundsätzlich nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Obergerichts sind. Es sei hier lediglich erwähnt, dass die JPK ihrer Aufsichtspflicht nachkam und feststellen konnte, dass die Arbeitsläufe im VBD reibungslos funktionieren. Am 31. Mai 2011 visitierte die gesamte engere JPK auch das Obergericht.

Die JPK hat in diesem Jahr – wie schon im Vorjahr – bei den Visitationen bei jeder Instanz strikte überprüft, ob Fälle liegen bleiben, wie viele Pendenzen vorhanden sind und wie lange die durchschnittliche Verfahrensdauer war.

Wir haben grundsätzlich Folgendes festgestellt. Die Zivil- und Strafrechtspflege funktionieren im Kanton Zug wie schon in der Vorperiode gut. Der grösste Teil der Verfahren wird innert angemessener Frist bearbeitet, wenn auch in einzelnen Fällen Bearbeitungslücken vorliegen und es im Berichtsjahr Fälle mit Verfahrensverzögerungen gab, in denen vereinzelt Verletzungen des Beschleunigungsgebots festgestellt wurden, welche aber nur zu geringfügigen Reduktionen des Strafmasses führten. Details zu den einzelnen Gerichten entnehmen Sie bitte unserem Bericht und Antrag vom 31. Mai 2011, beziehungsweise dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts.

Nun kommt der Präsident der JPK zu einigen besonders erwähnenswerten Themen. Durch die Einführung der eidgenössischen Zivilprozessordnung wurde die Kompetenz der Friedensrichter erhöht. Neu haben sie Entscheidungsbefugnis bis zu einem Streitwert von 2'000 Franken. Die bei der Beratung des Gesetzes im Kantonsrat geäusserten Bedenken betreffend allfälliger fachlicher Überforderung sind nicht eingetroffen, haben jedoch dazu geführt, dass vermehrt Ausbildungslehrgänge angeboten wurden, welche auch rege benützt worden sind. Zusammenfassend sei erwähnt, dass der Entscheid des Kantonsrats zur Beibehaltung der gemeindlichen Friedensrichter aus heutiger Sicht richtig war.

Die Einführung der eidgenössischen Zivilprozess- und Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 hat in der Berichtsperiode einen erheblichen Mehraufwand mit sich gebracht, nämlich die Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes, die Totalrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts, des Kantonsgerichts und des Strafgerichts, Änderungen der Verordnung über die Staatsanwaltschaft und der Verordnung über den Vollzug der Schutzmassnahmen und Strafen gegenüber Jugendlichen. Die Anpassungen der entsprechenden Weisungen und Formulare sind praktisch abgeschlossen. Die Praxis wird nun zeigen, wie sich die neue Prozessordnung auf die Verfahren auswirkt. Die Umstellung wird auch in der laufenden und zukünftigen Berichtsperiode noch Mehraufwendungen mit sich bringen.

Auch die vorgezogene Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells war aus heutiger Sicht eine richtige Entscheidung des Kantonsrats.

Zum Stand der Schnellrichterverfahren bei sicherheitskritischen EVZ-Spielen gilt es Folgendes festzuhalten: Im EVZ-Bereich handelt es sich noch um ein Pilotprojekt. Hier muss die Staatsanwaltschaft noch mit dem neuen Stadion Erfahrungen sammeln. Die Fans verändern sich und die Staatsanwaltschaft ist so disponiert, dass in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei, welche die Lagebeurteilung vornimmt, ein spezielles Staatsanwaltschafts-Pikett, wo gesetzlich möglich sofort Strafbefehle austeilen kann.

Die JPK beantragt mit 7:0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2010 zu genehmigen. Den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitern des Obergerichts den Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Abschliessend noch ein kurzer Ausblick auf die Geschäfte der JPK, die bereits in Bearbeitung sind, beziehungsweise bearbeitet werden. Die Beurteilung der Aufsichtsbeschwerde A.P. zuhanden des Kantonsrats, die Vorbereitung der Wahl des Stellvertreters der Ombudsfrau durch den Kantonsrat, im Herbst dieses Jahres die Vorbereitung der Wahl der Schätzungskommission durch den Kantonsrat, und auch im Herbst dieses Jahres die Vorbereitung der Richterwahlen für die Amtsperiode 2012-2018 zuhanden des Kantonsrats.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der JPK und dankt ebenfalls den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden des Obergerichts für die geleisteten Dienste.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.

